



# Amtsblatt

## für die Stadt Forst (Lausitz)

( R A T H A U S F E N S T E R )

24. Jahrgang | Nr. 4/2015  
Forst (Lausitz), den 17. Oktober 2015

### Inhaltsverzeichnis

#### **Amtlicher Teil**

##### **Satzungen**

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) Seite 2

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) Seite 2

Öffentliche Bekanntmachung zur Inkraftsetzung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB mit der Bezeichnung „Verbrauchermarkt August-Bebelstraße“ Seite 4

Öffentliche Bekanntmachung zur Inkraftsetzung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteil Briesnig in der Fassung der 1. Änderung Seite 6

##### **Beschlüsse**

Beschlüsse der 8. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 16.09.2015 Seite 7

Beschlüsse der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 02.10.2015 Seite 8

##### **Andere Bekanntmachungen**

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (L.)“ und Verwendung des Ergebnisses sowie Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2014 Seite 11

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Neuansiedlung Horno, 2. Änderung“ - Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB Seite 11

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu dem Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB mit der Bezeichnung „Am Hohen Weg 4 - 8, Forst-Sacro“ Seite 13

Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur 1. Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteil Groß Jamno sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Planzeichnung der zukünftigen Satzung der Stadt Forst (Lausitz) nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Groß Jamno Seite 14

Öffentliche Auslegung der Ausführungsplanung zum Straßenbau Erikaweg Seite 14

#### **Nichtamtlicher Teil**

##### **Aus dem Rathaus**

Der Fachbereich Bürgerservice informiert zum neuen Meldegesetz ab 01. November 2015/Bürgerberatungen im Bürgeramt/ Informationen vom Fundbüro Seite 15

Der Fachbereich Bauen informiert/Öffentliche Informationsveranstaltung zum Bauvorhaben Spremberger Straße zwischen dem Kreisverkehr Am Wasserturm und dem Kreisverkehr Umgehungsstraße Seite 16

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert: Eintrittspreise im Ostdeutschen Rosengarten ab 01.05.2016/Öffnungszeiten der Touristinformation Forst (Lausitz)/Veranstaltungshinweise Seite 17

750 Jahre Forst (Lausitz) - Themenmonat November 2015/ Bild des Monats September 2015 Seite 18

Historischer Bildkalender für das Jahr 2016 - „Forst in alten Dias“ Seite 19

Veranstungskalender der Stadt Forst (Lausitz) 1. Halbjahr 2016 Seite 19

Nachrufe Seite 19

##### **Vereine**

20 Jahre Technisches Hilfswerk in Forst (Lausitz) Seite 20

SG Bademeusel e. V. - 1. Bundesliga Turnen ist wieder zu Gast in Forst Seite 21

Polizeisportverein 1893 e. V. – Veranstaltungen 2016 Seite 21

Forster Seesportklub e. V. – Deutsche Meisterschaft im Kuttersegeln Seite 21

Familien- und Nachbarschaftstreff – Oktober 2015 Seite 21

Netzwerk Gesunde Kinder Seite 22

Tourismusverband Niederlausitz e. V. - Neues Urlaubsmagazin/Neue Website Seite 24

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung Seite 25

##### **Gratulationen**

Gratulationen Jubiläen Seite 25

Gratulation Ehejubiläum/Bürgerinfo Seite 26

##### **Sonstiges**

Internationale Jugendwettbewerb „jugend creativ“ Seite 27

Gründerwerkstatt Zukunft Lausitz Seite 27

Nächste Ausgabe Seite 22

## Amtlicher Teil

### Satzungen

#### Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage

- der §§ 3 und 28 Absatz 2, Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32])
- der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32])
- des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Realsteuern auf die Gemeinden (Realsteuerverwaltungsübertragungsgesetz) vom 12.04.1996 (GVBl. I/96 S. 162),
- des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 12 Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen vom 1. 4. 2015 (BGBl. I S. 434)
- des § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794, 2844)

hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 02.10.2015 folgende Satzung beschlossen.

#### § 1 Steuergegenstand

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer                                 |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe |          |
| (Grundsteuer A)                                | 310 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)             | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                               | 355 v.H. |

#### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Forst (Lausitz), den *06.10.2015*




Philipp Wesemann  
Hauptamtlicher Bürgermeister

#### Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz)

Aufgrund des § 3 und des § 93 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014, (GVBl. I/14, [Nr. 32]) i.V.m. § 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009 (GVBl. II S. 150) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in der Sitzung am 02.10.2015 folgende Satzung beschlossen:

#### Inhaltsübersicht

- § 1 Name, Stammkapital
- § 2 Gegenstand des Eigenbetriebes
- § 3 Organe
- § 4 Werkleitung
- § 5 Werksausschuss
- § 6 Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung
- § 7 Stellung des Hauptamtlichen Bürgermeisters
- § 8 Vertretung des Eigenbetriebes
- § 9 Leistungen im Verhältnis zwischen Eigenbetrieb und Stadt
- § 10 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen
- § 11 Kassenwirtschaft
- § 12 Jahresabschluss und Lagebericht
- § 13 Inkrafttreten

#### § 1 Name, Stammkapital

(1) Die Bereiche Kultur-, Tourismus-, Marketing- sowie das Rosengartenmanagement werden als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt geführt.

(2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz)“.

(3) Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 1.000 Euro.

#### § 2 Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe des Eigenbetriebes ist es, die Betriebsführung für den Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz), den ADR-Prüfgarten, die Tourismusinformation sowie für das Archiv verschwundener Orte (AVO) zu übernehmen. Gleichzeitig werden die Veranstaltungen, die die Stadt Forst (Lausitz) selbstständig verantwortet bzw. an der die Stadt Forst (Lausitz) beteiligt ist durch den Eigenbetrieb vorbereitet und durchgeführt (Veranstaltungsmanagement). Das Tourismusmarketing und der Tourismusservice ist Gegenstand des Unternehmens. Dieser Eigenbetrieb ist ebenso für das gesamte Stadt-, Veranstaltungs- und Kulturmarketing sowie Marketing der zugehörigen städtischen Einrichtungen verantwortlich.

#### § 3 Organe

Für die entsprechenden Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind folgende Organe zuständig:

- die Werkleitung
- der Werksausschuss
- die Stadtverordnetenversammlung
- der hauptamtliche Bürgermeister

#### § 4 Werkleitung

(1) Die Stadtverordnetenversammlung bestellt auf Vorschlag des Bürgermeisters die Werkleitung. Die Werkleitung besteht aus einem Werkleiter. Im Übrigen bestimmt die Werkleitung die innere Organisation des Eigenbetriebes.

(2) Die Werkleitung nimmt die Aufgaben nach § 5 Eigenbetriebsverordnung wahr. Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb selbstständig und entscheidet in allen Angelegenheiten, soweit diese nicht durch die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, der Eigenbetriebsver-

ordnung, dieser Betriebssatzung oder der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) bestimmten Gemeindeorganen vorbehalten sind. Ihr obliegen insbesondere die Geschäfte der laufenden Betriebsführung. Dazu gehören alle im täglichen Betrieb regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Durchführung der Aufgaben, zur Aufrechterhaltung des Betriebes und zum reibungslosen Geschäftsablauf notwendig sind. Der Werkleitung obliegt u.a. die Zuständigkeit:

- über die Stundung von Forderungen bis zur Höhe von 20.000 Euro
- die unbefristete Niederschlagung von Forderungen bis zur Höhe von 20.000 Euro und
- den Erlass von Forderungen bis zur Höhe von 2.000 Euro.

zu entscheiden.

(3) Sie entscheidet zusätzlich in allen Angelegenheiten nach § 5 Absatz 3 dieser Satzung genannten Angelegenheiten, soweit die dort bestimmten Wertgrenzen im Einzelfall unterschritten werden.

(4) Die Werkleitung bereitet im Benehmen mit dem Bürgermeister für die Angelegenheiten des Betriebes die Beschlussvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung und den Werksausschuss vor. Die Werkleitung oder von ihr beauftragte Personen haben in der Stadtverordnetenversammlung das Recht zum Vortrag.

(5) Sie ist ferner für die Ausführung aller Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung sowie des Werksausschusses zuständig, welche den Eigenbetrieb „Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz)“ betreffen, und ist für die Ausführung der bestätigten Auftragsvergaben verantwortlich.

(6) Die Werkleitung ist Vorgesetzter aller Beschäftigten des Eigenbetriebes. In dieser Funktion ist sie zur Steuerung der innerbetrieblichen Organisation befugt den Beschäftigten des Eigenbetriebes fachliche Weisungen zu erteilen. Die Ausübung personalrechtlicher Befugnisse obliegt dem hauptamtlichen Bürgermeister. Die Werkleitung hat bei Personalentscheidungen ein Mitwirkungsrecht.

## **§ 5** **Werksausschuss**

(1) Der Werksausschuss hat 7 Mitglieder. Er setzt sich zusammen aus 7 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, die aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung gewählt werden.

(2) Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung unterliegen, wird der Werksausschuss als beratender Ausschuss tätig.

(3) Über alle Werksangelegenheiten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadtverordnetenversammlung, des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Werkleitung fallen, entscheidet der Werksausschuss als beschließender Ausschuss. Das sind insbesondere:

1. die Zuständigkeiten gemäß der Dienstanweisung der Stadt Forst (Lausitz) über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen;
2. Geschäfte aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplanes, deren Wert 10.000 Euro übersteigt;
3. erfolgsgefährdende Mehraufwendungen, soweit sie den Betrag von 10.000 Euro übersteigen;
4. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bis zu einem Gegenstandswert im Einzelfall von 50.000 Euro;
5. Aufnahme von Krediten, Übernahme von Bürgschaften sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Krediten wirtschaftlich gleichkommen, bis zu einem Betrag von 100.000 Euro;
6. die Genehmigung von Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplans, die 10 % des Ansatzes, mindestens jedoch 25.000 Euro übersteigen und

7. die Einleitung eines Rechtsstreites oder die Einlegung eines Rechtsmittels, soweit der Streitwert mehr als 10.000 Euro im Einzelfall beträgt.

(4) An den Sitzungen des Werksausschusses nimmt die Werkleitung mit beratender Stimme teil. Sie ist auf Verlangen verpflichtet, zu den Beratungsgegenständen Stellung zu nehmen und Auskünfte zu erteilen.

## **§ 6**

### **Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung**

(1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in allen Angelegenheiten, die ihr durch die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind, unbeschadet des § 28 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und des § 7 der Eigenbetriebsverordnung über:

1. die wesentliche Aus- und Umgestaltung des Eigenbetriebes einschließlich des Erlasses und der Änderung der Betriebssatzung;
2. die Festsetzung der allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen, insbesondere der Gebühren Beiträge und des Kostenersatzes;
3. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes;
4. die Aufnahme von Krediten, Übernahme von Bürgschaften sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Krediten wirtschaftlich gleichkommen, sofern der Wert 100.000 Euro übersteigt;
5. den Vorschlag nach § 106 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss;
6. den geprüften Jahresabschluss, Verwendung des Jahresgewinn, Behandlung des Jahresverlustes und die Entlastung der Werkleitung;
7. die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt;
8. die Bestellung der Werkleitung auf Vorschlag des Bürgermeisters und
9. Verfügung über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 12.500 Euro übersteigt, sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu sowie Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, sofern der Wert 50.000 Euro übersteigt.

(2) Sie beschließt zudem über die in § 5 Absatz 3 dieser Satzung festgelegten Angelegenheiten, soweit die dort genannten Wertobergrenzen im Einzelfall überschritten werden. Die Stadtverordnetenversammlung kann die Entscheidung in weiteren Angelegenheiten, über die an sich der Werksausschuss beschließen würde, im Einzelfall an sich ziehen.

## **§ 7**

### **Stellung des Hauptamtlichen Bürgermeisters**

(1) Dem hauptamtlichen Bürgermeister obliegt das Recht der Werkleitung Weisungen (nach § 9 EigV) zu erteilen.

(2) In dringenden Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die in der Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung liegen, kann der hauptamtliche Bürgermeister nach § 58 BbgKVerf die entsprechenden Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung treffen. Die Werkleitung ist zu unterrichten.

(3) Die Werkleitung hat den Bürgermeister in wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

(4) Glaubt die Werkleitung nach pflichtgemäßem Ermessen die Verantwortung für die Durchführung einer Weisung des Bürgermeisters nicht übernehmen zu können und führt ein Hinweis auf entgegenstehende Bedenken der Werkleitung nicht zu einer Änderung der Weisung, so hat sie sich an den Werksausschuss zu wenden. Wird keine Übereinstimmung zwischen dem Werksausschuss und dem Bürgermeister erzielt, so ist die Entscheidung der Stadtverordneten herbeizuführen.

(5) Der hauptamtliche Bürgermeister ist gemäß §§ 61 und 62 BbgKVerf und § 3 Absatz 3 EigV Dienstvorgesetzter/Vertreter des Arbeitgebers aller Beschäftigten des Eigenbetriebes.

## § 8

### Vertretung der Gemeinde in Angelegenheiten des Eigenbetriebes

- (1) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die der Entscheidung der Werkleitung unterliegen, zeichnet die Werkleitung unter Zusatz des Namens des Eigenbetriebes. Im Übrigen gilt § 57 BbgKVerf und § 6 EigV.
- (2) Die Werkleitung kann Betriebsangehörige für einzelne Angelegenheiten und für bestimmte Sachgebiete mit der Vertretung beauftragen.
- (3) Die Werkleitung gibt die Vertretungsberechtigten und die Beauftragten sowie den Umfang ihrer Vertretungsbefugnis im Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) bekannt.
- (4) Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform und sind vom Bürgermeister und der Werkleitung abzugeben. In Angelegenheiten der laufenden Verwaltung und Betriebsführung des Eigenbetriebes entscheidet die Werkleitung nach Maßgabe der Regelung nach § 4 dieser Satzung. § 57 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gilt entsprechend.

## § 9

### Leistungen im Verhältnis zwischen Eigenbetrieb und Stadt

- (1) Sämtliche Lieferungen und Leistungen sind auch im Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt angemessen zu vergüten.
- (2) Der hauptamtliche Bürgermeister kann im Benehmen mit der Werkleitung Fachbereiche der Stadtverwaltung gegen Kostenerstattung mit der Bearbeitung einschlägiger Geschäftsvorfälle betrauen.

## § 10

### Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Der Eigenbetrieb wird nach den Grundsätzen eines sparsam wirtschaftenden und leistungsfähigen Betriebes unter Beachtung der Aufgabenstellung geführt.
- (2) Nach § 10 Absatz 1 EigV ist der Eigenbetrieb als Sondervermögen der Gemeinde zu verwalten und nachzuweisen. Auf die Erhaltung des Vermögens wird i.S.d. § 11 EigV hingewirkt.
- (3) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes entspricht dem Haushaltsjahr der Stadt Forst (Lausitz).
- (4) Für den Eigenbetrieb ist vor Beginn eines Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der alle Bestandteile und Anlagen nach § 14 Eigenbetriebsverordnung enthält. Der Wirtschaftsplan ist zu ändern, wenn die Voraussetzungen des § 14 Absatz 4 EigV vorliegen.

## § 11

### Kassenwirtschaft

Für den Eigenbetrieb wird nach § 12 EigV eine Sonderkasse eingerichtet.

## § 12

### Jahresabschluss und Lagebericht

(1) Gemäß § 21 EigV stellt die Werkleitung für den Eigenbetrieb einen Jahresabschluss auf, der sich aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang zusammensetzt. Entsprechend § 21 Absatz 3 EigV sind der Jahresabschluss und ein Lagebericht mit allen Anlagen innerhalb von 3 Monaten aufzustellen und dem Bürgermeister zur Kenntnis zuzuleiten.

(2) Für die Jahresabschlussprüfung werden die Vorschriften des § 106 BbgKVerf sowie die Regelungen des Abschnittes 3 der Eigenbetriebsverordnung angewendet. Die Stadtverordnetenversammlung kann gemäß § 106 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf gegenüber der zuständigen Prüfungsbehörde von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch machen und für die Jahresabschlussprüfung einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorschlagen.

(3) Der hauptamtliche Bürgermeister leitet den geprüften Jahresabschluss der Stadtverordnetenversammlung zu. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt entsprechend § 33 Abs. 1 EigV getrennt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Entlastung der Werkleitung. § 33 Absatz 2 EigV zur Vorlage bei der Kommunalaufsicht und Absatz 3 EigV zur öffentlichen Bekanntmachung sind zu beachten.

## § 13

### Inkrafttreten

Die Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft. Die Betriebssatzung vom 27.12.2014 tritt außer Kraft.

Forst (Lausitz), den *06. 10. 2015*



Philipp Wesemann  
Hauptamtlicher Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung zur Inkraftsetzung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB mit der Bezeichnung „Verbrauchermarkt August-Bebelstraße“

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014(GVBl.I/14, [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 02.10.2015 einen Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB mit der Bezeichnung „Verbrauchermarkt August-Bebelstraße“ in der Fassung vom 10.06.2015 gefasst. Da es sich hierbei um eine vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelte, erfolgte ebenfalls in der Stadtverordnetenversammlung am 02.10.2015 ein Beschluss zur Erteilung einer Ermächtigungsgrundlage zum Abschluss eines Durchführungsvertrages.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB kann im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden, der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen. Eine Anpassung soll im Neuverfahren/Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz) erfolgen (3. Änderungsverfahren).

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich der Satzung ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann diese Satzung und die Begründung dazu ab diesem Tage im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz), unter der Bezeichnung der verletzten

Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind. Eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften der Satzung und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs.4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in der die Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt worden ist, wird hingewiesen.

### Ersatzbekanntmachung

Aufgrund des § 10 Abs.3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) wird hiermit für den Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB mit der Bezeichnung „Verbrauchermarkt August-Bebel-Straße“ die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs.1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV vom 01.12. 2000 (GVBl. S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 4 Nr. 9 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I/06, [Nr.04] S. 46,48) i.V.m. § 14 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.07.2015, unterschrieben am 14.07.2015, durchgeführt.

Die Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit besteht für jedermann auf Dauer während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz).

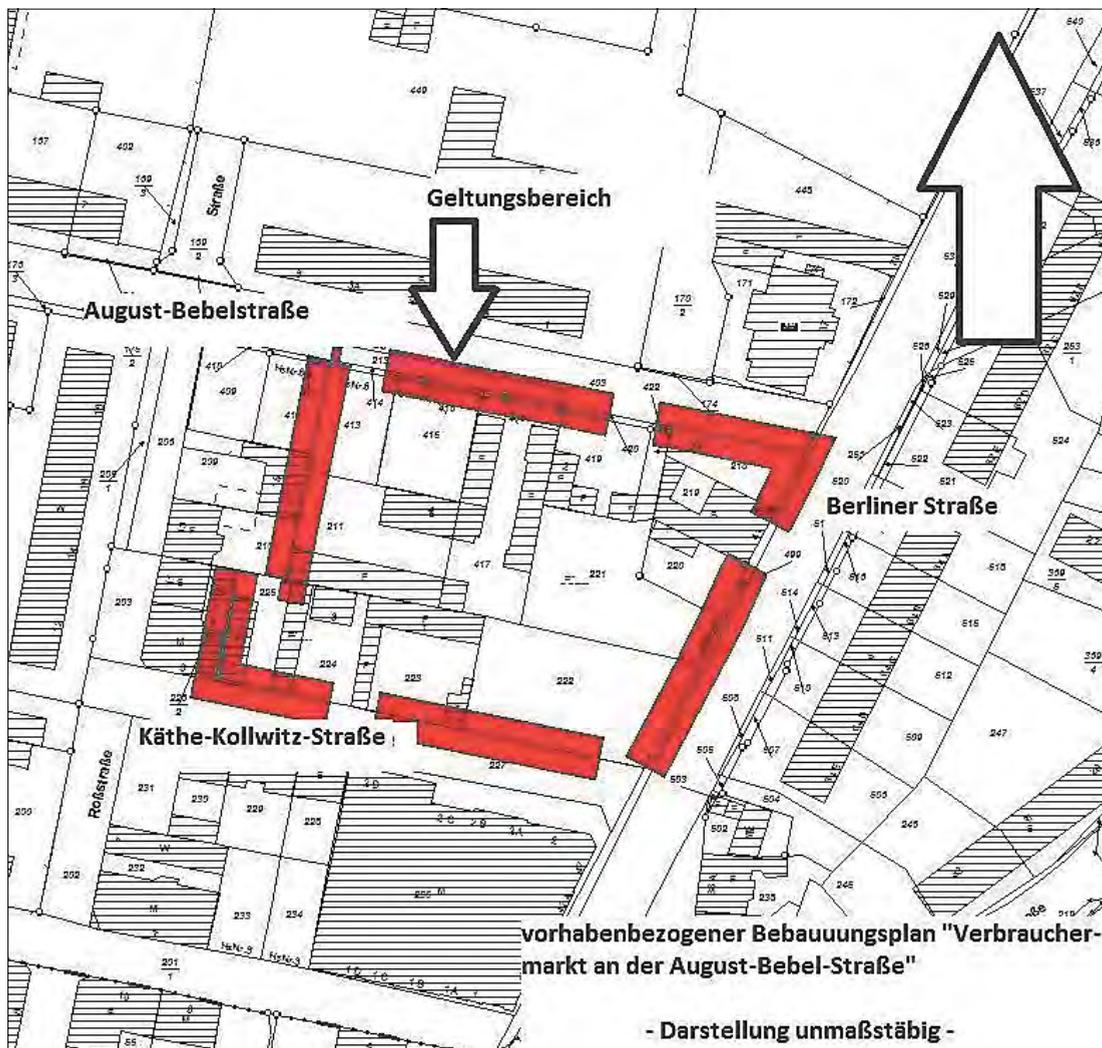
Forst (Lausitz), den 06. 10. 2015

Forst (Lausitz), den 06. 10. 2015



Philipp Wesemann  
Hauptamtlicher Bürgermeister

Philipp Wesemann  
Hauptamtlicher Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung zur Inkraftsetzung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteil Briesnig in der Fassung der 1. Änderung

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 06.03.2014 einen Satzungsbeschluss für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteil Briesnig gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB in der Fassung der 1. Änderung (BauGB i.d.F. vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748)) gefasst.

Die Satzung gilt als aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz) entwickelt, weshalb eine rechtsaufsichtliche Prüfung der Satzung durch die höhere Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Spree-Neiße, nicht erforderlich ist.

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich der Satzung ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann diese Satzung und die Begründung dazu ab diesem Tage im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz), unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind. Eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften der Satzung und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs.4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des

Kalenderjahres, in der die Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den *06. 10. 2015*




Philipp Wesemann  
Hauptamtlicher Bürgermeister

### Ersatzbekanntmachung

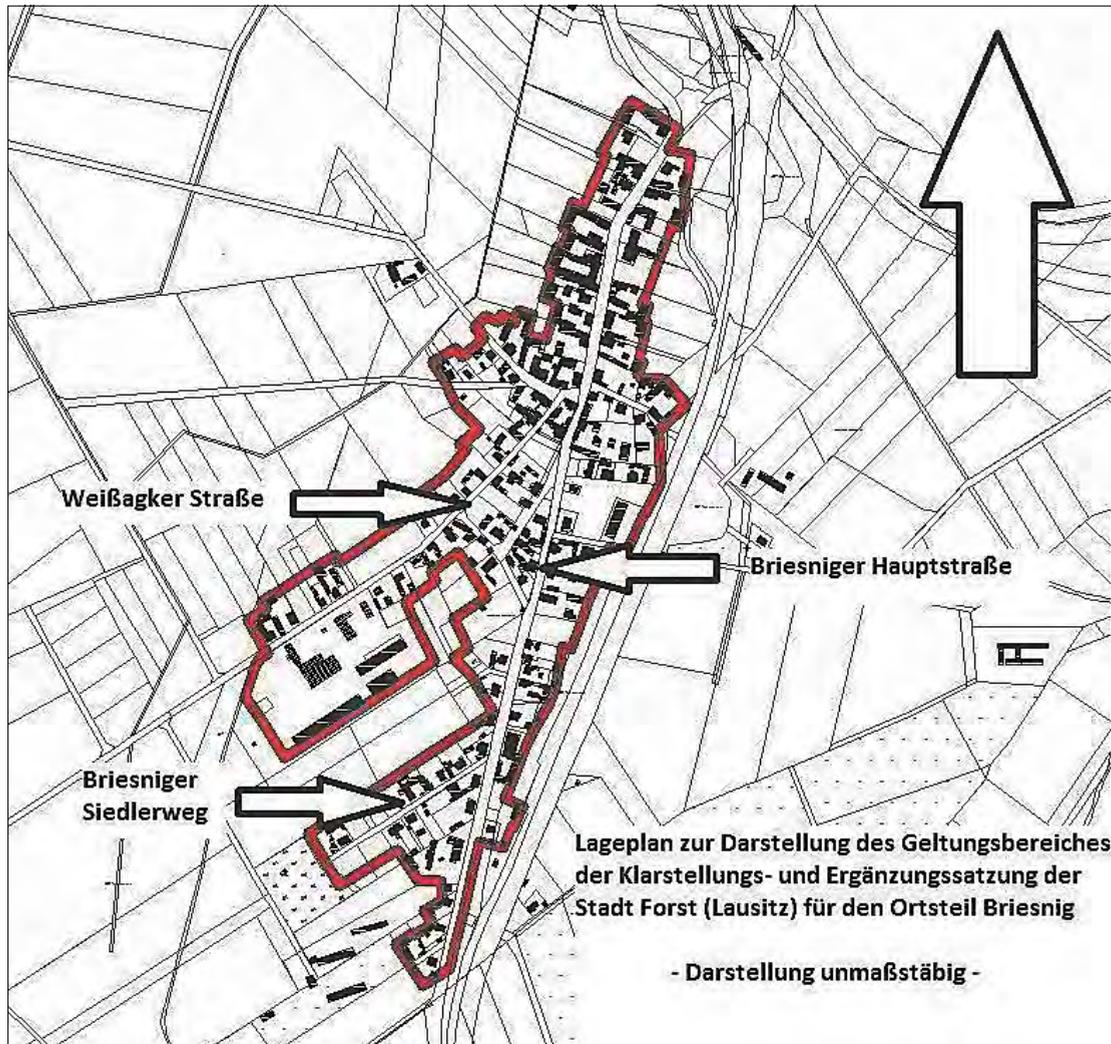
Aufgrund des § 10 Abs.3 BauGB i.V.m. § 34 Abs.6 Satz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) wird hiermit für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Briesnig in der Fassung der 1. Änderung die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs.1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV vom 01.12. 2000 (GVBl. S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 4 Nr. 9 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I S. 46) i.V.m. § 14 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.07.2015, unterschrieben am 14.07.2015, durchgeführt.

Die Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit besteht für jedermann auf Dauer während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz).

Forst (Lausitz), den *06. 10. 2015*




Philipp Wesemann  
Hauptamtlicher Bürgermeister



## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Beschlüsse

#### Beschlüsse der 8. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 16.09.2015

Beschlussvorlage SVV/0169/2015

##### Ankauf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Forst, Flur 32, Flurstück 165, gelegen am Lindnersweg

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss den Ankauf einer Teilfläche von ca. 30 m<sup>2</sup> des Grundstücks Gemarkung Forst, Flur 32, Flurstück 165, gelegen am Lindnersweg.

Beschlussvorlage SVV/0170/2015

##### Ankauf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Forst, Flur 32, Flurstück 166, gelegen am Lindnersweg

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss den Ankauf einer Teilfläche von ca. 25 m<sup>2</sup> des Grundstücks Gemarkung Forst, Flur 32, Flurstück 166, gelegen am Lindnersweg.

Beschlussvorlage SVV/0176/2015

##### Verkauf von Grundstücken der Gemarkung Briesnig der Flure 3 und 4, Kippenflächen

1. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss die Entbehrlichkeit der Grundstücke der Gemarkung Briesnig, Flur 3, Flurstücke 15, 21, 30, 62, 166, 167 und Flur 4, Flurstücke 1, 11 und 21.
2. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss den Verkauf der Grundstücke zu 1., gelegen im Kippengelände Tagebau Jänschwalde.

Beschlussvorlage SVV/0178/2015

##### Tausch von Grundstücken gelegen an der Bahnhofstraße / August-Bebel-Straße in der Gemarkung Forst, Flur 18, Flurstücke 572, 573 sowie Flur 19, Flurstück 246, 247, 249

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss den Tausch der Grundstücke Gemarkung Forst, Flur 18, Flurstücke 572, 573 und Flur 19, Flurstücke 246, 247 mit einer Fläche von insgesamt 618 m<sup>2</sup>, gelegen an der Bahnhofstraße / August-Bebel-Straße, gegen das städtische Grundstück Gemarkung Forst, Flur 19, Flurstück 249 gelegen an der Bahnhofstraße unter Erhalt eines Kaufpreises.

Beschlussvorlage SVV/0184/2015

##### Bestätigung der Ausführungsplanung für das Straßenbauvorhaben Erikaweg

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung für das Straßenbauvorhaben Erikaweg.

Beschlussvorlage SVV/0193/2015

##### Löschung einer Rückauffassungsvormerkung für die Stadt Forst (Lausitz), Grundstück Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 16

1. Auf die Beschlussvorlagen 393/92, 131/94, 359/95 und 359/95/1 wurde Bezug genommen.
2. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss stimmte der Löschung der Rückauffassungsvormerkung für die Stadt Forst (Lausitz) im Grundbuch von Forst (Lausitz), Blatt 426, das Grundstück Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 16, Flurstück 393/92 betreffend, zu.

Beschlussvorlage SVV/0195/2015

**Bestätigung der Ausführungsplanung für die Schmutzwasserableitung Einzugsgebiet Pumpwerk Dornbuschweg, 1. Abschnitt, 1. Bauabschnitt**

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung für die Schmutzwasserableitung Einzugsgebiet Pumpwerk Dornbuschweg, 1. Abschnitt, 1. Bauabschnitt, Dornbuschweg und Triebeler Straße, TA Dornbuschweg bis Am Wasserwerk.

Beschlussvorlage SVV/0198/2015

**Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 15**

1. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss die Entbehrlichkeit des Grundstücks Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 15, Flurstück 57/16.
2. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss den Verkauf des Grundstücks der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 15, Flurstück 57/16 mit 465 m<sup>2</sup>, gelegen in der Ziegelstraße.

Beschlussvorlage SVV/0199/2015

**Bestätigung der Aufgabenstellung zur Sanierung und Modernisierung der Schwimmhalle Forst (Lausitz)**

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Aufgabenstellung für die Sanierung und Modernisierung der Schwimmhalle in Forst (Lausitz).

Beschlussvorlage SVV/0200/2015

**Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Groß Bademeusel, Flur 3**

1. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss die Entbehrlichkeit der Grundstücke der Gemarkung Groß Bademeusel, Flur 3, Flurstücke 60 und 76.
2. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss den Verkauf der Wald- und Wiesengrundstücke der Gemarkung Groß Bademeusel, Flur 3, Flurstück 60 mit 22.650 m<sup>2</sup> und Flur 3, Flurstück 76 mit 1.353 m<sup>2</sup>.

Vergabevorlage SVV/0201/2015

**Vollzug des § 63 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg**

**hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOB/A - Erneuerung Schmutzwasserableitung Triebeler Straße, Teilabschnitt Oberstraße bis Skurumer Straße, in Forst (Lausitz)**

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für die Erneuerung der Schmutzwasserableitung Triebeler Straße, Teilabschnitt Oberstraße bis Skurumer Straße, in Forst (Lausitz) ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Beschlussvorlage SVV/0202/2015

**Erstattung von zusätzlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Veränderung der öffentlichen Schmutzwasserableitung**

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Erstattung von zusätzlichen Aufwendungen für die Errichtung von Druckentwässerungsanlagen infolge der Stilllegung des öffentlichen Schmutzwasserfreispiegelkanals in der Triebeler Straße im Teilabschnitt Am Wasserwerk bis Dornbuschweg einschließlich der sich in diesem Bereich befindlichen Freispiegelgrundstücksanschlussleitungen. Die Werkleitung wurde zum Abschluss entsprechender Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern ermächtigt.

Vergabevorlage SVV /0203/2015

**Vollzug des § 63 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg**

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOB/A – Erneuerung Niederschlagswasserableitung Noßdorfer Straße zwischen Hs.-Nr. 22 bis 26 in Forst (Lausitz)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für die Erneuerung der Niederschlagswasserableitung Noßdorfer Straße zwischen Hs.-Nr. 22 bis 26 in Forst (Lausitz) ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Vergabevorlage SVV /0204/2015

**Vollzug des § 63 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg**

**hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOL/A**

**Lieferung eines Bereitschaftsfahrzeuges als Kastenwagen für den Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung, Forst (Lausitz)**

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für die Lieferung eines Bereitschaftsfahrzeuges als Kastenwagen für den Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Vergabevorlage SVV /0205/2015

**Vollzug des § 63 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg**

**hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOB/A**

**Erneuerung der Spiralförderer und des Fördertroges der Kammerfilterpresse der Kläranlage Forst (Lausitz)**

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für die Erneuerung der Spiralförderer und des Fördertroges der Kammerfilterpresse der Kläranlage in Forst (Lausitz) ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

**Beschlüsse der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 02.10.2015**

Beschlussvorlage SVV/0166/2015

**Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Verbrauchermarkt August-Bebel-Straße“**

1. **Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken**
2. **Satzungsbeschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Abwägung zu den Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Verbrauchermarkt August-Bebel-Straße“.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Verbrauchermarkt August-Bebel-Straße“ wird wie folgt begrenzt:

Im Westen:	durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 411, 209, 210, 226/1 und 226/2, Flur 18, Gemarkung Forst
Im Norden:	durch die August-Bebel-Straße
Im Süden:	durch die Käthe-Kollwitz-Straße
Im Osten:	durch die Berliner Straße

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Es wurde darauf hingewiesen, dass befangene Bürger nach § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg keine Mitwirkungshandlung haben.

Beschlussvorlage SVV/0167/2015

**Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Verbrauchermarkt August-Bebel-Straße“, Beschluss zur Erteilung der Ermächtigungsgrundlage zum Abschluss eines Durchführungsvertrages**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) ermächtigte den hauptamtlichen Bürgermeister und den allgemeinen Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters, den in der Anlage beigefügten Städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Verbrauchermarkt August-Bebel-Straße“ zwischen der Stadt Forst (Lausitz) und Rebo Consult Projektentwicklung & Bauträger GmbH & Co. KG, Alexander-Puschkin-Straße 1, 98574 Schmalkalden, abzuschließen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass befangene Bürger nach § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg keine Mitwirkungshandlung haben.

Beschlussvorlage SVV/0168/2015

#### **Forst (Lausitz) muss Kreisstadt bleiben**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, dass sich der Bürgermeister für den Erhalt des Status als Kreisstadt und Verwaltungssitz in der Stadt Forst (Lausitz) einsetzt.

Dies beinhaltet den Verbleib der Kreisverwaltung in der Stadt mit den damit verbundenen Arbeitsplätzen. Zudem wird auf allen Ebenen gefordert, sich zuerst mit einer Funktionalreform zu befassen, woran sich eine Kreisgebietsreform anschließen kann. Insbesondere ist der geplante Landkreis, bestehend aus Spree-Neiße, Cottbus, Oberspreewald-Lausitz und Elbe-Elster grundlegend abzulehnen.

Sollten sich bei mindestens einer der beiden Reformen negative Folgen für den Standort Forst (Lausitz) ergeben, so erhält diese keinerlei Unterstützung.

Beschlussvorlage SVV/0171/2015

#### **Mitgliedschaft der Stadt Forst (Lausitz) im VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.**

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die korporative Mitgliedschaft der Stadt Forst (Lausitz) im VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.

Beschlussvorlage SVV/0172/2015

#### **Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz)**

Die Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) wurde beschlossen.

Beschlussvorlage SVV/0174/2015

#### **Werkleiterin des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) ab dem 01.01.2015**

Der Bürgermeister der Stadt Forst (Lausitz) schlug gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) und § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) vor, Frau Juliane Gründel beginnend mit dem 01.01.2015 die Werkleitung für den Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) zu übertragen.

Beschlussvorlage SVV/0175/2015(neu)/1

#### **Bildung des Werksausschusses des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss gemäß § 93 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Bildung des Werksausschusses des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz).

Der Werksausschuss besteht aus 7 Mitgliedern der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz).

Die Besetzung des Werksausschusses Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) für die 7 Mitglieder der Fraktio-

nen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) nach § 43 Abs. 2 BbgKVerf ergibt sich wie folgt:

2 Mitglieder der CDU Fraktion, 2 Mitglieder der Fraktion DIE LINKE und je ein Mitglied der Fraktionen SPD, Wir für Forst und FDP.

Beschlussvorlage SVV/0181/2015

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ und Verwendung des Ergebnisses**

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss gemäß § 6 Abs. 1 Pkt. 6 der Betriebssatzung:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“

vom 31.12.2014 wird in der vorgelegten Form mit einer Bilanzsumme von 36.597.740,02 Euro festgestellt. Der Jahresgewinn von 29.307,50 Euro wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Beschlussvorlage SVV/0182/2015

#### **Entlastung der Werkleiter des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ für das Wirtschaftsjahr 2014**

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss aufgrund der bestätigten Prüfung des Jahresabschlusses 2014 die Entlastung der Werkleiter des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“, Herrn Jens Handreck und Herrn Frank Przychodzki, für das Wirtschaftsjahr 2014.

Beschlussvorlage SVV/0183/2015

#### **Beauftragung des Jahresabschlussprüfers 2015 für den „Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“**

Die Bürgermeister wurde ermächtigt, dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße vorzuschlagen, die DONAT Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ zu beauftragen. Die Werkleiter des Eigenbetriebes wurden beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Informationsvorlage SVV/0186/2015

#### **Information zu einem förmlichen Beteiligungsverfahren der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald zum 3. Entwurf des in Aufstellung befindlichen sachlichen Teilregionalplanes „Windkraftnutzung“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) wurden darüber informiert, dass die Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald zum 3. Entwurf des in Aufstellung befindlichen sachlichen Teilregionalplanes „Windkraftnutzung“ mit Schriftsatz vom 25.06.2015 ein förmliches Beteiligungsverfahren eingeleitet hat. Das Beteiligungsverfahren wurde im Zeitraum vom 02. Juli 2015 bis zum 03. September 2015 durchgeführt.

Die Stadt Forst (Lausitz) wurde hierbei als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Eine Stellungnahme soll innerhalb von drei Monaten ab Beginn des Beteiligungszeitraumes an die verfahrensführende Behörde, die Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald, abgegeben werden.

Die Stellungnahme der Stadt Forst (Lausitz) ist Bestandteil der Information.

Beschlussvorlage SVV/0187/2015

#### **Festlegung der Eintrittspreise für den Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz), ab 2016**

Die saisonalen Eintrittspreise für den Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) wurden beschlossen.

Beschlussvorlage SVV/0189/2015

**Festlegung der Eintrittspreise für die Rosengartenfesttage, ab 2016**

Die Eintrittspreise für die Rosengartenfesttage im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) wurden beschlossen.

Beschlussvorlage SVV/0190/2015

**Beschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB mit der Bezeichnung**

**„Am Hohen Weg 4-8, Forst-Sacro“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB mit der Bezeichnung „Am Hohen Weg 4-8, Forst-Sacro“.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Im Westen:

Durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Straße am Hohen Weg

Im Norden:

Durch die südliche Grundstücksgrenze der Flurstücke 112, 489 und 495, Flur 4, Gemarkung Forst

Im Osten:

Durch die westliche Grundstücksgrenze des Flurstückes 492, Flur 4, Gemarkung Forst

Im Süden:

Durch die nördliche Grundstücksgrenze der Flurstücke 84 und 81, Flur 4, Gemarkung Forst

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Es wurde darauf hingewiesen, dass befugene Bürger nach § 22 Kommunalverfassung keine Mitwirkungshandlung haben.

Informationsvorlage SVV/0191/2015

**Beschulung der Schülerinnen und Schüler der noch bestehenden Förderschulklassen als Bestandteil der Gutenberg Oberschule Forst (Lausitz)**

Die Beschulung der Schülerinnen und Schüler der ab dem Schuljahr 2015/2016 auslaufenden noch bestehenden Förderschulklassen der Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ „Albert Schweitzer“ in Forst (Lausitz), Pestalozziplatz 7 erfolgt als schulorganisatorischer Bestandteil der Gutenberg Oberschule Forst (Lausitz), Bahnhofstraße 31 bis zur Auflösung der Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ zum Ende des Schuljahres 2018/2019.

Beschlussvorlage SVV/0192/2015

**Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB mit der Bezeichnung „Bebauungsplan Neuansiedlung Horno, 2. Änderung“ (Aufstellungsbeschluss)**

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss gemäß § 13a BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung mit der Bezeichnung „Bebauungsplan Neuansiedlung Horno, 2. Änderung“.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Neuansiedlung Horno, 1. Änderung“ bleibt unverändert begrenzt. Der in der 2. Änderung vorgesehene Änderungsbereich innerhalb des vorgenannten Plangebietes beinhaltet folgende Flurstücke der Flur 43 der Gemarkung Forst: Flurstücke 765, 764, 763, 794, 795, 714, 713, 762, 712, 796, 797, 203 sowie Teilflächen der Flurstücke 170, 198, 709, 761 (Umgrenzung des Änderungsbereiches siehe Anlage 1).

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bebauungsplan „Neuansiedlung Horno, 2. Änderung“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, einem Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie

von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden) wird trotz fehlenden rechtlichen Erfordernissen aus Gründen der Transparenz durchgeführt.

Es wurde darauf hingewiesen, dass befugene Bürger nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg keine Mitwirkungshandlung haben.

Beschlussvorlage SVV/0196/2015

**1. Beschluss einer Einleitung eines Verfahrens zur 1. Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteil Groß Jamno**

**2. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Planzeichnung der zukünftigen Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteil Groß Jamno**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss, ein Verfahren zur 1. Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteil Groß Jamno durchzuführen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss, den Entwurf der Planzeichnung zur zukünftigen Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Es wurde darauf hingewiesen, dass befugene Bürger nach § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg keine Mitwirkungshandlung haben.

Beschlussvorlage SVV/0206/2015

**Verwaltungsgebäude Cottbuser Straße 10**

1. Es wurde Bezug genommen auf die Beschlussvorlage SVV/0816/2013 – Erklärung der Entbehrlichkeit von Grundstücken und Beauftragung zur Vermarktung.

2. Es wurde Bezug genommen auf die Informationsvorlage SVV/0081/2014 – Sachstand zur Vermarktung des Verwaltungsgebäudes Cottbuser Straße 10.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Verwaltung Fördermöglichkeiten für einen möglichen eigenen Um- und Ausbau des Verwaltungsgebäudes Cottbuser Straße 10 zu akquirieren.

4. Die Verwaltung wurde weiterhin beauftragt, Optimierungsvarianten zur Belegung der städtischen Verwaltungsgebäude zu erarbeiten unter Einbeziehung von Vermietung an Dritte. Die Varianten sind mit wirtschaftlichen Aussagen zu untersetzen.

5. Die Ergebnisse zu 3. und 4. sollen auf der ersten Stadtverordnetenversammlung 2016 zur Beschlussfassung vorgestellt werden.

Beschlussvorlage SVV/0207/2015

**Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) ab 2016

hier: Erhöhung Gewerbesteuerhebesatz von 350 v.H. auf 355 v.H. für den Zeitraum 2016 bis 2018

Beschlussvorlage SVV/0208/2015

**Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Forst GmbH**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) ermächtigte und beauftragte den Bürgermeister als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung den geänderten Gesellschaftsvertrag zu beschließen.

Beschlussvorlage SVV/0209/2015

**Gesellschafterangelegenheit der Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH, hier Auflösung der „Deutschen Rosenschau 2013 UG (haftungsbeschränkt)“ zum 31.12.2015****Beschlussvorschlag:**

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigte und beauftragte den Bürgermeister als Vertreter der Stadt Forst (Lausitz) in der Gesellschafterversammlung der Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH unter Einbeziehung der Geschäftsführung die entsprechenden Schritte einzuleiten:

- a) die Stadt erwirbt zum Kaufpreis von 1.000 Euro (Nominalwert des Stammkapitals der UG) das Vermögen der UG;  
b) und zeitgleich wird die „Deutsche Rosenschau 2013 UG (haftungsbeschränkt)“ durch Liquidation (geplant ist als Stichtag der 31.12.2015) aufgelöst ;  
Als Liquidator soll der Geschäftsführer der UG, Herr Uwe Engelmann, fungieren;
- 2) Es wurde Bezug genommen auf die Beschlussvorlagen SVV/0482/2011 vom 26.01.2011, SVV/0561/2011 vom 01.07.2011 und SVV/0165/2015 vom 10.07.2015

**Andere Bekanntmachungen****Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (L.)“ und Verwendung des Ergebnisses sowie Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2014**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 02.10.2015 mit Beschluss Nr. SVV/0181/2015 die Jahresrechnung 2014 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (L.)“ gem. § 27 Abs. 1 EigV festgestellt und mit Beschluss Nr. SVV/0182/2015 der Werkleitung des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit den Erläuterungen ist ab dem 26.10.2015 sieben Arbeitstage während der Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 - 16.00 Uhr, Dienstag von 8.00 - 18.00 Uhr und am Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr) beim Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ Promenade 9, Zimmer 212 öffentlich ausgelegt.

03149 Forst (L.), den 06.10.2015

Eigenbetrieb

„Städtische Abwasserbeseitigung Forst (L.)“



Jens Handreck  
Kaufmännischer Werkleiter

gez. Frank Przychodzki  
Technischer Werkleiter

**Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Neuansiedlung Horno, 2. Änderung“****(Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat in öffentlicher Sitzung am 02.10.2015 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung mit der Bezeichnung „**Bebauungsplan Neuansiedlung Horno, 2. Änderung**“ gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Neuansiedlung Horno, 1. Änderung“ bleibt unverändert begrenzt. Der in der 2. Änderung vorgesehene Änderungsbereich innerhalb des vorgenannten Plangebietes beinhaltet folgende Flurstücke der Flur 43 der Gemarkung Forst: Flurstücke 765, 764, 763, 794, 795, 714, 713, 762, 712, 796, 797, 203 sowie Teilflächen der Flurstücke 170, 198, 709, 761.

Der Geltungsbereich (Änderungsbereich) ist dem beigefügten unmaßstäblichen Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel dieser städtebaulichen Planung ist, u.a. den planungsrechtlichen Rahmen für die Weiterentwicklung/Erweiterung der vorhandenen Wohnbebauung im (bergbaubedingt umgesiedelten) Ortsteil Horno im nordwestlichen Bereich an der Pfälzer Straße zu schaffen.

Der Bebauungsplan „Neuansiedlung Horno, 2. Änderung“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, einem Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Öffentlichkeit sowie den durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird im weiteren Verfahren frühzeitig Gelegenheit zur Unterrichtung und Stellungnahme gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB gegeben.

Forst (Lausitz), den 06.10.2015



Philipp Wesemann  
Hauptamtlicher Bürgermeister





**Bebauungsplan „Neuansiedlung Horno, 2. Änderung“ - Geltungsbereich der Planänderung (Änderungsbereich)**  
(gestrichelt umrandet), ca. 1,96 ha

**B-Plan „Neuansiedlung Horno, 2. Änderung“**  
Darstellung des Geltungsbereiches der Planänderung (Änderungsbereich)

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neuansiedlung Horno“ in der Fassung der 1. Änderung**  
(grün markiert)

### Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu dem Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB mit der Bezeichnung „Am Hohen Weg 4-8, Forst-Sacro“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in öffentlicher Sitzung am 02.10.2015 den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung mit der Bezeichnung „Am Hohen Weg 4-8, Forst-Sacro“ gefasst.

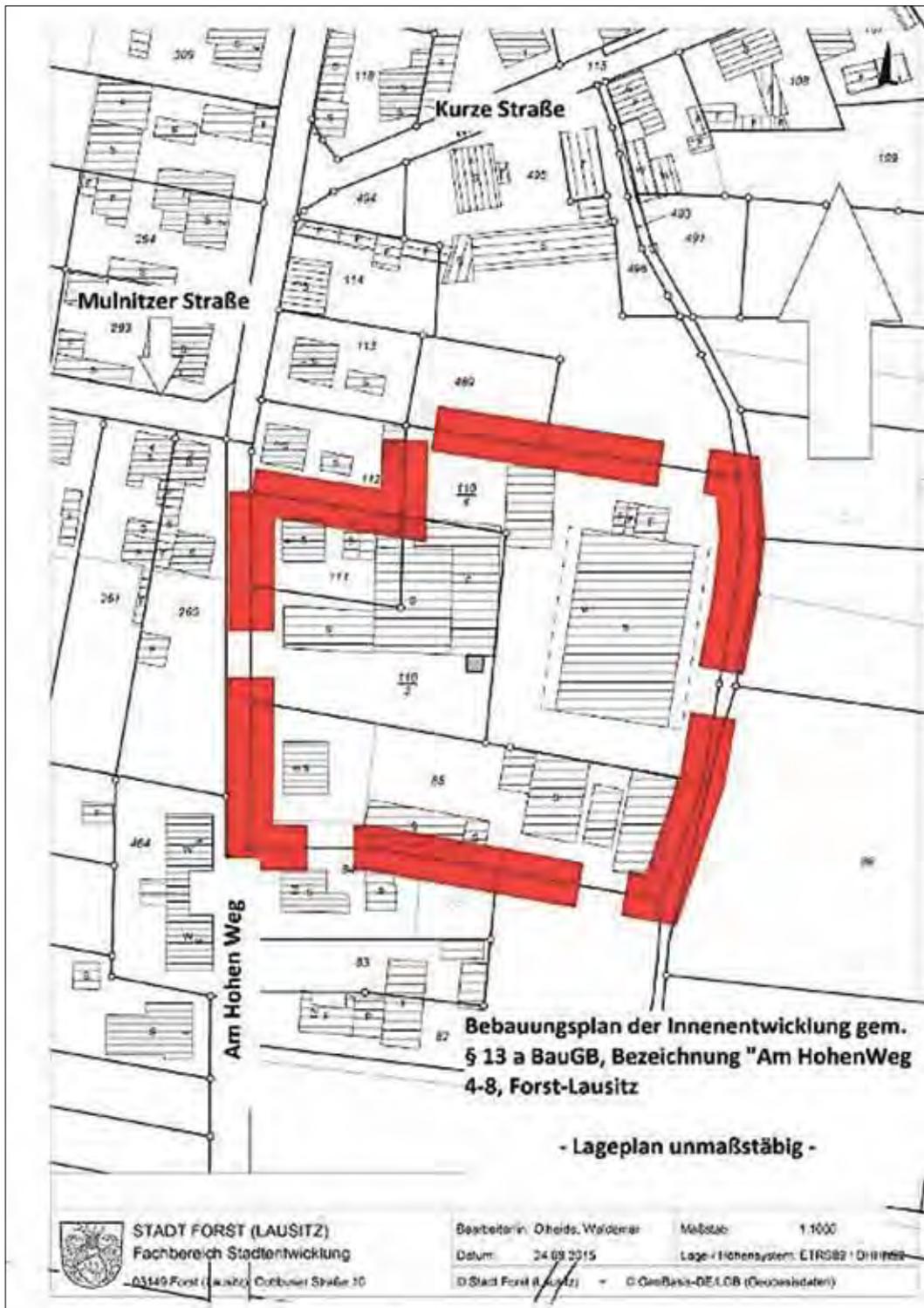
Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Forst (Lausitz), den *06.10.2015*

- Im Westen: durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Am Hohen Weg
  - Im Norden: durch die südliche Grundstücksgrenze der Flurstücke 112, 489 und 495, Flur 4, Gemarkung Forst
  - Im Osten: durch die westliche Grundstücksgrenze des Flurstückes 492, Flur 4, Gemarkung Forst
  - Im Süden: durch die nördliche Grundstücksgrenze der Flurstücke 84 und 81, Flur 4, Gemarkung Forst
- und ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Philipp Wesemann  
Hauptamtlicher Bürgermeister



## Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur 1. Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteil Groß Jamno sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Planzeichnung der zukünftigen Satzung der Stadt Forst (Lausitz) nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Groß Jamno

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in öffentlicher Sitzung am 02.10.2015 einen Beschluss über die Einleitung eines Verfahrens zur

**Ersten Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) für den Ortsteil Groß Jamno**

sowie zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Planzeichnung der zukünftigen Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) für den Ortsteil Groß Jamno gefasst.

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

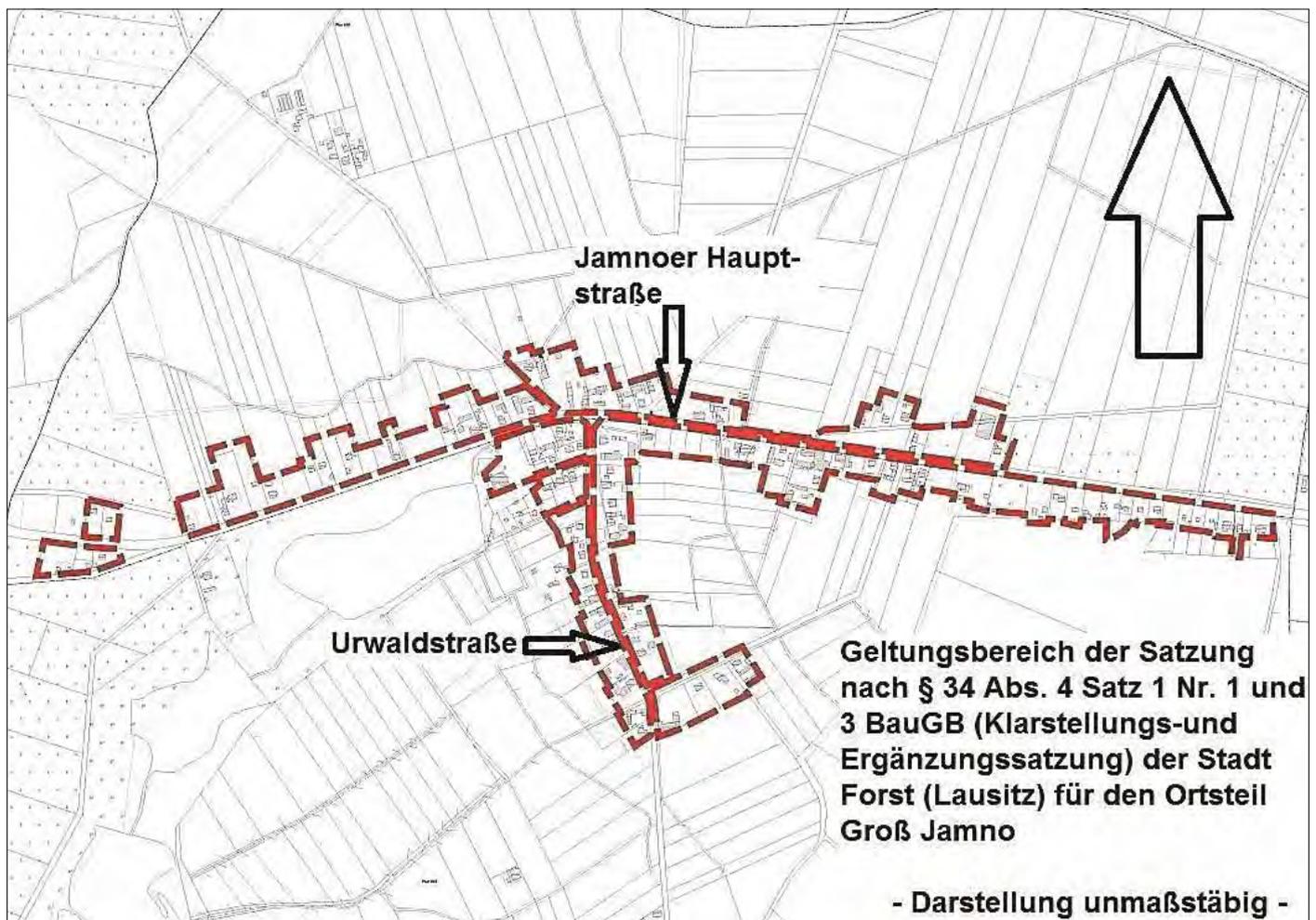
Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Zur Offenlegung der o.a. Satzung mit Angabe des Offenlegungszeitraumes wird eine gesonderte Veröffentlichung im nächsten Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz), Nr. 5/2015 erfolgen.

Forst (Lausitz), den 06. 10. 2015




Philipp Wesemann  
Hauptamtlicher Bürgermeister



### Bekanntmachung

#### - über die öffentliche Auslegung der Ausführungsplanung zum Straßenbau Erikaweg

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Forst (Lausitz) hat am 16.09.2015 in öffentlicher Sitzung die Ausführungsplanung zum Straßenbau Erikaweg (SVV/0184/2015) bestätigt.

Der Lageplan mit Ausbaquerschnitt hängt in der Zeit vom 21.09.2015 bis einschließlich 30.10.2015 im Verwaltungsgebäude Cottbuser Straße 10, im Flur des 2. Obergeschosses öffentlich aus.

Die Ausführungsplanung zur Straßenbaumaßnahme kann während der Sprechzeiten

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03562 989413 bzw. 03562 989410 im Fachbereich Bauen, Verwaltungsgebäude Cottbuser Straße 10, Zimmer 313 bzw. 318 eingesehen werden.

## Nichtamtlicher Teil

### Aus dem Rathaus

#### Information des Fachbereiches Bürgerservice – Bürgeramt

##### Neues Meldegesetz ab 1. November 2015

Mit dem neuen Bundesmeldegesetz wird erstmals das Melderecht in Deutschland vereinheitlicht.

Das Meldewesen war bisher in seinen wesentlichen Grundzügen im Melderechtsrahmengesetz geregelt. Daneben haben die einzelnen Bundesländer eigene landesrechtliche Bestimmungen zum Meldewesen erlassen, die die rahmenrechtlichen Vorgaben umsetzten. Mit der Verwirklichung der Rechtseinheit im Meldewesen durch das Bundesmeldegesetz werden erstmals bundesweit und unmittelbar geltende Vorschriften für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die mit dem Vollzug des Melderechts befassten Behörden geschaffen. Damit ist und bleibt das Meldewesen zentraler Dienstleister für die Bereitstellung von Daten vor allem für den öffentlichen Bereich, wie beispielsweise für die Vorbereitung von Wahlen.

Mit dem neuen Gesetz werden nebenbei auch die IT-Standards vereinheitlicht, um die Daten von rund 82 Millionen Bürgerinnen und Bürgern in mehr als 5.200 Melderegistern noch effektiver als bisher verarbeiten zu können. Das neue Melderecht entlastet die Verwaltung sowie die Wirtschaft und stärkt die Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

So muss beispielsweise im Rahmen einer einfachen Melderegisterauskunft, die für gewerbliche Zwecke beantragt wird, künftig angegeben werden, dass die Auskunft für einen gewerblichen Zweck benötigt wird. Die im Rahmen der Auskunft erlangten Daten dürfen dann nur für diese Zwecke verwendet werden.

Auskünfte für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels sind künftig nur noch zulässig, wenn die Betroffenen in die Übermittlung ihrer Meldedaten für diese Zwecke ausdrücklich eingewilligt haben. Die Einwilligung muss gegenüber der Auskunft verlangenden Stelle erklärt werden. Sie kann auch gegenüber der Meldebehörde als eine generelle Einwilligung für einen oder beide der genannten Zwecke erklärt werden. Mit dem neuen Melderecht wird die Meldepflicht in Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen abgeschafft, solange Bürgerinnen und Bürger für eine Wohnung in Deutschland gemeldet sind. Das Gesetz sieht zudem eine Vereinfachung der Hotelmeldepflicht vor.

Eine Neuheit stellt der „vorausgefüllte Meldeschein“ dar, der bis zum 1. Mai 2018 von allen Bundesländern verpflichtend einzuführen ist. Der vorausgefüllte Meldeschein ist ein Verfahren zur elektronischen Anforderung von Meldedaten bei der Anmeldung in der Meldebehörde. Im Falle einer Anmeldung werden die Meldedaten im automatisierten Verfahren von der bisher zuständigen Meldebehörde bereitgestellt. Damit wird eine erneute Datenerfassung bei der Anmeldung unnötig. Der vorausgefüllte Meldeschein führt zu einer erheblichen Arbeitserleichterung bei der Verwaltung und entlastet die Bürgerinnen und Bürger, da sie bei der Meldebehörde in diesem Verfahren den Meldeschein nicht mehr selbst ausfüllen müssen. Gleichzeitig werden mit dem neuen Verfahren Fehler bei der Datenverarbeitung verhindert. Die Meldedaten, die in der bisher zuständigen Meldebehörde bereits gespeichert sind, machen sich buchstäblich elektronisch auf den Weg zur Zuzugsmeldebehörde. Es ist selbstverständlich, dass durch den Einsatz bewährter IT-Standards eine sichere Datenübertragung gewährleistet wird. Zum Einsatz kommt ein Verfahren, das auch von den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder empfohlen wird.

Wieder eingeführt wird die im Jahr 2002 abgeschaffte Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung und bei der Abmeldung (z. B. beim Wegzug ins Ausland). Sie wird wieder eingeführt, um sog. Scheinmeldungen wirksamer verhindern zu können. Künftig muss bei der Anmeldung in der Meldebehörde eine vom Wohnungsgeber bzw. vom Wohnungseigentümer ausgestellte Bescheinigung vorgelegt werden, mit der der Einzug in die anzumeldende Wohnung bestätigt wird. Schon bisher bestand die Möglichkeit, bei einer Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit

oder ähnlichen schutzwürdigen Interessen der meldepflichtigen Person eine Melderegisterauskunft an Personen oder Stellen dadurch zu verhindern, dass für Bürgerinnen und Bürger eine Auskunftssperre im Melderegister eingetragen wird. Künftig gibt es zudem die Möglichkeit der Eintragung eines bedingten Sperrvermerks im Melderegister für Personen, die in Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt, in Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen, in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber wohnen oder sich in einer Justizvollzugsanstalt befinden. Damit soll speziell für den dort wohnenden Personenkreis gewährleistet werden, dass eine Weitergabe von Meldedaten an Private unterbleibt, soweit deren schutzwürdige Interessen dadurch beeinträchtigt würden.

Mit dem Gesetz wird kein bundeseinheitliches Melderegister geschaffen. Die Länder behalten ihre bisherigen dezentralen Melderegister auf Orts-ebene sowie ggf. bestehende zentrale Meldedatenbestände. Für Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden besteht künftig eine gesetzliche Garantie, dass sie jederzeit, rund um die Uhr und automatisiert die wichtigsten Meldedaten der Einwohnerinnen und Einwohner abrufen können. Das Gesetz sieht auch vor, die Bestimmungen über das Verfahren der Melderegisterauskunft im Zusammenhang mit Auskünften für Zwecke der Werbung und des Adresshandels auf wissenschaftlicher Basis zu evaluieren, um die maßgeblichen Regelungen auf ihre Wirksamkeit und Vollzugstauglichkeit hin zu überprüfen. Hierfür hat der Gesetzgeber einen Zeitraum von vier Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes vorgesehen.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter:  
[www.forst-lausitz.de](http://www.forst-lausitz.de).

#### Bürgerberatungen im Bürgeramt

##### Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung

Gerhard Heuer

##### Dienstag

20.10.2015 und 10.11.2015

24.11.2015 und 08.12.2015

22.12.2015

Die Terminvergabe für die Rentenansprüche/Kontenklärung erfolgt unter der Telefonnummer: **03562 99855**.

##### Fragen zur Existenzgründung und Existenzsicherung

##### Donnerstag

05.11.2015 und 03.12.2015 11 bis 16 Uhr

Die Terminvergabe für die Beratung erfolgt durch Frau Karin Hesse unter der Telefonnummer: **03563 97834**.

##### Weißer Ring e. V.

##### Donnerstag

12.11.2015 und 10.12.2015 14 bis 16 Uhr

Telefonnummer: **0151 5516470**

Die Beratungen der **Verbraucherzentrale** werden nur noch in Cottbus durchgeführt. Termine sind telefonisch unter der landesweiten Terminhotline **01805 004049** zu vereinbaren.

##### Öffnungszeiten Bürgeramt

Montag u. Freitag 9 - 13 Uhr

Dienstag 9 - 18 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9 - 16 Uhr

Samstag 9 - 12 Uhr

Telefonnummer: **03562 989530**

## Informationen aus dem Fundbüro

Folgende Fundsachen wurden in der Zeit vom 26.07.2015 bis 17.10.2015 im Fundbüro abgegeben:

Lfd.Nr. im Fundbuch	Tag der Abgabe	Bezeichnung der Fundsache
130/15	27.07.2015	24er Damenrad, weinrot
131/15	04.08.2015	26er Damenrad, dunkelblau
133/15	10.08.2015	24er Damenrad, rot
152/15	17.08.2015	28er Damenrad, weinrot
159/15	19.09.2015	Samsung Handy
165/15	29.09.2015	Sony Xperia Handy

Weiterhin befinden sich verschiedene Schlüsselbünde, Regenschirme sowie Sporttaschen und Kleidungsstücke vom Neißeverkehr im Fundbüro. Die Abholung der Fundsachen durch den Eigentümer kann im Fundbüro/Bürgeramt, im Rathaus erfolgen.

Ein entsprechender Eigentumsnachweis ist zu erbringen und zwar durch:

- die genaue Beschreibung der Fundsache sowie Ort und Zeitpunkt des Verlustes
- bei Fahrrädern die Fahrradnummer
- bei Handys die Gerätenummer (IMEI – Nummer des Herstellers)
- bei Schlüsseln ein Zweitschlüssel zum Vergleich

## Der Fachbereich Bauen informiert

### Folgende Bauvorhaben wurden fertig gestellt:

- Straßen-, Kanal- und Leitungsbau Andreas-Hofer-Straße
- Straßenbau Gertraudenweg

### In Ausführung befinden sich:

- **Neubau Brücke Sorauer Straße**  
(Bauzeit: September 2014 bis November 2015)  
Die Restarbeiten (Böschungprofilierung, Ausbau der Mühlgrabensohle, Abbrennen der Spundwände) erfolgen in der 41. und 42. Kalenderwoche. Dazu wird der Mühlgraben abgelassen. Während der Bauarbeiten kommt es zu Einschränkungen des öffentlichen Verkehrs. Für Kraftfahrzeuge wird die Überfahrt in der Zeit vom 05.10. bis 17.10.2015 voll gesperrt. Fußgänger können die Brücke auf der Seite des Autohauses Derno überqueren.
- **Straßen-, Kanal- und Leitungsbau Blumenstraße, zwischen Frankfurter Straße und Bahnhofstraße** (Bauzeit: 30.03.2015 bis Juni 2016)  
Zwischen der Bahnhofstraße und dem Parkplatz der Forster Wohnungsbaugesellschaft (Nordseite der Blumenstraße) sind die Bauarbeiten bis auf die Fahrbahn-Deckschicht beendet. Am 02.10.2015 erfolgte der Einbau der bituminösen Tragschicht in der Fahrbahn bis einschließlich der Zufahrt zur Kindertagesstätte Friedrich Fröbel. Parallel erfolgen in diesem Abschnitt die Installation der Beleuchtung und die Herstellung der Gehwege. Im letzten Bauabschnitt bis zur Frankfurter Straße werden gegenwärtig die Trinkwasserleitung und der Niederschlagswasserkanal erneuert.  
Die Parkplätze der Blöcke an der Cottbuser Straße sind teilweise wieder nutzbar.
- **Neubau Radweg Am Mühlgraben, zwischen Paul-Högelheimer-Straße bis Kleingartenanlage „Naturheilverein“** (Bauzeit: August 2015 bis 30.10.2015)  
Die Baumsanierung parallel zum neuen Radweg ist abgeschlossen. Die Tragschicht und die Randeinfassungen sind fertiggestellt.

### In Ausschreibung und Bauvorbereitung befinden sich:

- Straßenbau und Straßenbeleuchtung Erikaweg (geplante Bauzeit: 26.10.2015 bis 20.11.2015)

### Folgende Bauvorhaben befinden sich in der Planung:

- Neubau Radweg Forster Weg (verlängerte Frankfurter Straße in Richtung Gut Neu Sacro)
- Straßenbau und Straßenbeleuchtung Friesenstraße (Planungsstand: Entwurfsplanung)
- Straßenbau und Straßenbeleuchtung Lindners Weg (Planungsstand: Entwurfsplanung)
- Straßenbeleuchtung Fichtestraße, zwischen Märkische Straße bis Ende (Planungsstand: Vorplanung)

- Straßenbau und Straßenbeleuchtung Feldstraße/Kleine Feldstraße (Planungsstand: Entwurfsplanung)
- Straßenbau und Straßenbeleuchtung Oberstraße (Planungsstand: Vorplanung)
- Straßenbau und Straßenbeleuchtung Keunescher Kirchweg, zwischen Skurumer Straße und Niederstraße (Planungsstand: Vorplanung)
- Straßenbau Dornbuschweg (Planungsstand: Vorplanung)
- Straßenbau und Straßenbeleuchtung Kastanienstraße (Planungsstand: Vorplanung)
- Gemeinsames Bauvorhaben des Landesbetriebes Straßenwesen und der Stadt Forst (Lausitz): Ausbau der Bundesstraße 112, Abschnitt 007, Spremberger Straße zwischen Kreisverkehr Wasserturm und Kreisverkehr Umgehungsstraße (Ausführungsplanung)

### In Zuständigkeit der Städtischen Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) befindliche Baumaßnahmen

#### Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Ausführung:

- **Erneuerung Niederschlagswasser- und Sanierung Schmutzwasserableitung Blumenstraße**  
**Teilabschnitt Frankfurter Straße bis Bahnhofstraße**  
Zwischen der Bahnhofstraße und der Zufahrt zur Kindertagesstätte Friedrich Fröbel sind die Arbeiten zur Erneuerung des Niederschlagswasserkanals und der Grundstücksanschlussleitungen bis auf die Arbeiten, die mit der Herstellung der Fahrbahn verbunden sind, abgeschlossen. Im letzten Abschnitt bis zur Frankfurter Straße wird mit der Erneuerung des Niederschlagswasserkanals begonnen. Gegenwärtig erfolgen noch die restlichen Arbeiten zur Sanierung des Schmutzwasserkanals und der Grundstücksanschlussleitungen.
- **Erneuerung Schmutzwasserableitung Keunescher Kirchweg (TA Skurumer Straße bis Oberstraße), Oberstraße und Triebeler Straße (TA Oberstraße bis Skurumer Straße)**  
Die Bauleistungen für den Teilabschnitt in der Triebeler Straße sind beauftragt. Der Baubeginn erfolgt in der 41. Kalenderwoche. Die Arbeiten werden voraussichtlich Anfang Dezember abgeschlossen sein.
- **Errichtung Niederschlagswasserableitung Noßdorfer Straße (gegenüber Hausnummer 24)**  
Die Bauleistungen sind beauftragt. Der Baubeginn erfolgt in der 41. Kalenderwoche. Die Arbeiten werden voraussichtlich Ende November abgeschlossen sein.

#### Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Planung:

- Erneuerung Schmutzwasserableitung Einzugsbereich Pumpwerk Dornbuschweg
- Erneuerung Schmutzwasserableitung und Errichtung Niederschlagswasserableitung Pappelstraße (TA Spremberger Straße bis Schwerinstraße)
- Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Spremberger Straße (TA Rosenkreisel bis Wasserturmkreisel)

## Öffentliche Informationsveranstaltung zum Bauvorhaben Spremberger Straße, zwischen dem Kreisverkehr Am Wasserturm und dem Kreisverkehr Umgehungsstraße

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg und die Stadt Forst (Lausitz) führen gemeinsam mit dem Eigenbetrieb der Stadt Forst „Städtische Abwasserbeseitigung“ und der Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH & Co. KG in den Jahren 2016 und 2017 den grundhaften Ausbau der Spremberger Straße zwischen den beiden Kreisverkehren aus. Das Bauvorhaben wird in mehreren Bauabschnitten realisiert.

Über das geplante Bauvorhaben und die damit zusammenhängenden Belange des Straßenverkehrs während der Bauzeit werden der Landesbetrieb Straßenwesen Cottbus, die Stadt Forst (Lausitz) und das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro informieren und Auskunft erteilen. Die Veranstaltung ist öffentlich und findet am

**Dienstag, dem 01.12.2015, um 18.00 Uhr,**  
**im Sitzungssaal der Feuerwehr Hochstraße**

statt.

Parkstellflächen stehen auf dem Parkplatz in der Promenade und auf dem Parkplatz Lindenplatz zu Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Pestalozziplatz gegenüber der Feuerwehr nicht gestattet ist.

## Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert

### Eintrittspreise im Ostdeutschen Rosengarten ab 01.05.2016 beschlossen

Die Neuregelung der Eintrittspreise betrifft die „Öffnung“ der Familienkarten. Während der Erwerb einer Familienkarte bisher an die Bedingung „eigene Kinder“ geknüpft war, wird sie in Zukunft allgemeiner käuflich sein: Familienkarte I für 1 Erwachsene mit bis zu 2 Kindern, Familienkarte II für 2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern. Damit ist zukünftig der ermäßigte Eintritt mit einer Dauerkarte z. B. auch für Großeltern mit Enkelkindern möglich. Für Kinder unter 6 Jahren bleibt der Eintritt in den Rosengarten kostenfrei, auch bisherige Ermäßigungen z. B.

für Schüler bleiben bestehen. Die Dauerkartenpreise wurden einheitlich neu berechnet und angepasst (im Vorverkauf 5facher-Tageskartenpreis, im Saisonverkauf 6facher-Tageskartenpreis). Die Dauerkarten gelten weiterhin auch für die Rosengartenfesttage. Damit sind erstmalig die Tageskarten sowie die Dauerkarten für die Saison 2016 rechtzeitig vor Weihnachten zum Vorverkaufspreis in der Touristinformation, Cottbuser Straße 10, erhältlich. Hinweis: Für die Dauerkarten gilt ein reduzierter Vorverkaufspreis bis 30.04.2016.

### Eintrittspreise<sup>1</sup> Ostdeutscher Rosengarten Forst (Lausitz) / ab 2016

Eintritt <sup>2</sup>	Tageskarte	Dauerkarte <sup>3</sup>	Dauerkarte Vorverkauf <sup>3</sup> (bis 30.04.)
Erwachsene	5,00 €	30,00 €	25,00 €
Ermäßigt	2,50 €	15,00 €	12,00 €
Kinder bis zum vollendetem 6. Lebensjahr	Eintritt frei	Eintritt frei	Eintritt frei
Familienkarte I (1 Erwachsene(r), max. 2 Kinder)	7,00 €	42,00 €	35,00 €
Familienkarte II (2 Erwachsene, max. 4 Kinder)	12,00 €	72,00 €	60,00 €
Gruppen (ab 20 Personen) p. P.	4,00 €	-	-
Kinder- und Jugendgruppen (ab 10 Personen) p. P.	2,00 €	-	-
Hunde	2,00 €	12,00 €	10,00 €

#### Ermäßigt:

- Kinder ab vollendetem 6. Lebensjahr bis Jugendliche unter dem vollendeten 18. Lebensjahr und Schüler/in mit Schülerschein (Vorlage Schülerschein ab vollendetem 15. Lebensjahr). Als Schüler im Sinne dieser Entgeltordnung gelten Personen, die eine Allgemeinbildende Schule besuchen und ab dem vollendeten 15. Lebensjahr einen Schülerschein mit eingetragener Schulform vorlegen können. Anerkannt werden auch Schülerscheine im Bereich der Sekundarstufe II (Gymnasiale Oberstufe, Berufsfachschule, Fachoberschule usw.)
  - Arbeitslosengeld I- und II-, Sozialhilfeempfänger, Empfänger von Grundsicherung im Alter für Erwerbsgeminderte bzw. -unfähige (nach SGB XII)
  - Schwerbehinderte mit Schwerbehindertenausweis (mit einem B im Ausweis ist eine Begleitperson frei)
  - Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillig Wehrdienstleistende
  - Studenten, Auszubildende mit Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfen (nach SGB III) und Bafög-Empfänger
  - Leistungsbezieher nach dem Asylbewerbergesetz
- jeweils mit amtlichem Nachweis -

#### Gruppen:

- Busreisegruppen: freier Eintritt für 1 Busfahrer und 1 Reiseleiter
- Kinder- und Jugendgruppen (ab 10 Personen): freier Eintritt für 1 Begleitperson

#### Rabattierung:

- Kann mit Kooperationspartnern bis 25 % vereinbart werden.

<sup>1</sup> Preise inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

<sup>2</sup> Eintrittskarte gültig für den Rosengarten in der Saison des jeweiligen Jahres / Saisondauer: 01.05.-30.09.

<sup>3</sup> Die personengebundenen Dauerkarten gelten für weitere Veranstaltungen, insbesondere auch für die Rosengartenfesttage. Bei Sonderveranstaltungen von Fremdveranstaltern finden die Preise keine Anwendung, hier sind die Aushänge zu beachten.

### Eintrittspreise<sup>1</sup> Rosengartenfesttage, Ostdeutscher Rosengarten Forst (Lausitz) / ab 2016

Eintritt <sup>2</sup>	Freitag	Samstag	Sonntag
Erwachsene	7,00 €	10,00 €	7,00 €
Kombiticket		20,00 €	
Ermäßigt	6,00 €	8,00 €	6,00 €
Kinder / Schüler	3,00 €	4,00 €	3,00 €
Familienkarte I (1 Erwachsene(r), max. 2 Kinder)	8,00 €	12,00 €	8,00 €
Familienkarte II (2 Erwachsene, max. 4 Kinder)	15,00 €	22,00 €	15,00 €
Gruppen (ab 20 Personen) p. P.	6,00 €	8,00 €	6,00 €
Hunde	2,00 €	2,00 €	2,00 €

#### Ermäßigt:

- Arbeitslosengeld I- und II-, Sozialhilfeempfänger, Empfänger von Grundsicherung im Alter für Erwerbsgeminderte bzw. -unfähige (nach SGB XII)
  - Schwerbehinderte mit Schwerbehindertenausweis (mit einem B im Ausweis ist eine Begleitperson frei)
  - Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillig Wehrdienstleistende
  - Studenten, Auszubildende mit Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfen (nach SGB III) und Bafög-Empfänger
  - Leistungsbezieher nach dem Asylbewerbergesetz
- jeweils mit amtlichem Nachweis -

#### Kinder / Schüler:

Kinder ab vollendetem 6. Lebensjahr bis Jugendliche unter dem vollendeten 18. Lebensjahr und Schüler/in mit Schülerschein (Vorlage Schülerschein ab vollendetem 15. Lebensjahr). Als Schüler im Sinne dieser Entgeltordnung gelten Personen, die eine Allgemeinbildende Schule besuchen und ab dem vollendeten 15. Lebensjahr einen Schülerschein mit eingetragener Schulform vorlegen können. Anerkannt werden auch Schülerscheine im Bereich der Sekundarstufe II (Gymnasiale Oberstufe, Berufsfachschule, Fachoberschule usw.).

#### Gruppen:

- Busreisegruppen: freier Eintritt für 1 Busfahrer und 1 Reiseleiter

#### Rabattierung:

- Kann mit Kooperationspartnern bis 25 % vereinbart werden.

<sup>1</sup> Preise inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

<sup>2</sup> Eintrittskarten gültig für die Rosengartenfesttage des jeweiligen Jahres / gesamtes Gelände

<sup>3</sup> personengebundene Dauerkarten für den Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) gelten für die Rosengartenfesttage

## Öffnungszeiten der Touristinformation

Neben den bereits veröffentlichten neuen Kontaktdaten der Forster Touristinformation gelten ab 1. Oktober 2015 die Öffnungszeiten des Winterhalbjahres. Das Team ist mit allen Serviceleistungen bis April von Montag bis Freitag von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr zu erreichen. Samstag bleibt die Touristinformation geschlossen.

### Öffnungszeiten:

Winter

Oktober bis April

Mo. - Fr. 11:00 Uhr - 17:00 Uhr  
Sa. geschlossen

Sommer

Mai bis September

Mo. - Fr. 10:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Sa. 10:00 Uhr - 13:00 Uhr

### Kontaktdaten:

Touristinformation Forst (Lausitz)

Cottbuser Straße 10

03149 Forst (Lausitz)

Telefon: 03562 989-350

Fax: 03562 989-351

E-Mail: info@forst-information.de

Internet: www.forst-information.de

## Veranstaltungshinweise

### Großes Advents- und Weihnachtssingen

**6. Dezember 2015 um 16:00 Uhr**

**in Stadtkirche St. Nikolai/Forst (Lausitz)**

Traditionell am **2. Advent** laden die Stadt Forst (Lausitz) und die evangelischen Kirchengemeinden zum großen Advents- und Weihnachtssingen in die **Stadtkirche St. Nikolai** ein.

Forster Chöre und Musiker präsentieren Lieder und Musikstücke zur friedvollen Einstimmung auf das Weihnachtsfest zum Hören und Mitsingen.

Der Eintritt ist frei.

Um eine Kollekte wird gebeten!

### Weihnachtsmarkt in Forst (Lausitz)

**10. – 13. Dezember 2015**

Der Forster Weihnachtsmarkt öffnet in diesem Jahr vom **10. bis 13. Dezember** seine Pforte und lädt zu einem Bummel rund um die Stadtkirche St. Nikolai ein.

**Täglich von 14:00 bis 20:00 Uhr**, kann man hier „Weihnachtsduft“ schnuppern, die eine oder andere weihnachtlich-kulinarische Köstlichkeit genießen und Geschenke kaufen. An allen Tagen wird auf der Weihnachtsmarkt Bühne ein **umfangreiches buntes Programm** geboten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

### Neujahrskonzert am 1. Januar 2016/17:00 Uhr

Traditionell und bereits zum 10. Mal laden die Stadt Forst (Lausitz) und die evangelischen Kirchengemeinden am **1. Januar** des neuen Jahres zum Neujahrskonzert in die Stadtkirche St. Nikolai ein.

Die Musiker des Blechbläser-Ensembles „Quintus“ aus Dresden und die Brüder Simon & Tobias Tulenz mit ihrem famosen Gitarrenspiel geleiten Sie mit Klassik und Moderne beschwingt in das neue Jahr.

Der Eintritt ist frei. Um eine Kollekte wird gebeten!

## 750 Jahre Forst (Lausitz) - Themenmonat November 2015

### „Glauben – Trauer – Hoffnung: Religiöses Leben in Forst“

**31. Oktober 2015, 10:00 Uhr, Festgottesdienst Bachkirche  
Reformationstag und 65 Jahre Bachkirche**  
mit anschließendem Imbiß

**7. November 2015, 19:30 Uhr, Konzert Stadtkirche St. Nikolai**  
„Die singende Orgel“ mit dem Bariton Urmas Pevgonen  
Eintritt frei

**8. November 2015, 09:00 Uhr, Kirche Noßdorf**  
Mirjams-Gottesdienst - der Gottesdienst von Frauen für Frauen

**9. November 2015, 18:00 Uhr, Progromgedenken**  
**Treffpunkt: Uferstraße (Gedenkstein)**

**11. November 2015, 17:00 Uhr Martinstag**  
**Beginn in der Stadtkirche St. Nikolai Forst, dann Lampionumzug  
zur katholischen Kita**

**14. November 2015, 16:00 Uhr, Lesung und Konzert im Forster Hof**  
Musik und Lesung aus dem Buch „Die Kinder des Hermann von Promnitz“ von und mit Franns von Promnitz  
Eintritt frei

**15. November 2015, 17:00 Uhr Stadtkirche St. Nikolai**  
Brahms „Requiem“ es singt der ökumenische Oratoriumschor Cottbus unter der Leitung von Peter Wingrich  
Eintritt: siehe Aushänge

**24. November 2015, 19:30 Uhr, Stadtkirche St. Nikolai**  
Konzert mit den „Glory Gospel Singers“ (New York)  
Eintritt: siehe Aushänge

**26. November 2015, 18 Uhr, Forster Geschichtsstammtisch**  
Thema: Veränderung der Begräbniskultur  
Treffpunkt: Friedhof Forst

## Bild des Monats September 2015



Das „Kurhaus Urwald“ in Groß Jamno, Ansichtskarte um 1929  
(Fotograf: Atelier E. Köhler; Cottbus; Bild: Stadtarchiv)

Zum Sommerausklang noch einmal ein Sommerbild: Ein besonderes Kleinod unter den Naherholungsgebieten rund um Forst ist der „Urwald“ in Groß Jamno, ein ursprünglich sumpfiges Quellgebiet mit zahlreichen Fischteichen am Rande eines Hochwaldes. Begründer und Namensgeber des „Urwaldes“ war der ehemalige Jäger und Förster des Gutes Groß Jamno, Heinrich Kloß, der das Areal 1904 erworben hatte und zum Ausflugsziel ausbaute. Das Kurhaus errichtete er 1926. In der DDR-Zeit als Betriebsferienheim genutzt, ist das heutige „Landgasthaus Urwald“ seit zwei Jahrzehnten im Privatbesitz und seither eine beliebte Adresse. So auch schon vor über acht Jahrzehnten: Die Ansichtskarte, von der unser Monatsbild stammt, wurde im Juni 1929 als Urlaubsgruß aus dem Kurhaus nach Berlin versendet. Die Absender schrieben über ihr Quartier: „(...) ein entzückender kleiner Platz, wie es ihn nur einmal auf der Welt geben kann“.

(Autor: Stadtarchiv Forst (Lausitz)/Klußmann)



### „Forst in alten Dias“ - Historischer Bildkalender für das Jahr 2016 erschienen

Zum bereits 3. Mal hat das Forster Stadtarchiv in Zusammenarbeit mit der Kalendermanufaktur Verden einen Wandkalender im Format A3 herausgegeben, der u. a. in der Touristinformation und dem Bürgeramt der Rosenstadt zu erwerben ist.

Der Kalender zeigt Ansichten aus dem Raum Forst, u. a. vom Berliner Platz, der Mühlenstraße, der Stadtmühle oder sogar dem Ortseingang von Weißagk, festgehalten von Werner Lanze (1909 - 2004), um das Jahr 1939 herum.

Farbfotografien aus Forst aus der Zeit vor 1945 sind bislang kaum bekannt gewesen. Dabei erfreuten sich die Farbdiafilme im 35-mm-Format, die die Firmen Agfa und Kodak 1936/1937 auf den Markt brachten, rasch großer Beliebtheit. Davon zeugt auch die in diesem Kalender vorgestellte Diaserie des Berliner Hobbyfotografen Werner Lanze, der vermutlich bei einem Verwandtenbesuch seine Eindrücke von Forst mit der Kamera festhielt. Die Bilder sind undatiert. Augenscheinlich wurden sie alle kurz hintereinander aufgenommen, in einem Frühjahr irgendwann um 1939.

Werner Lanze war gebürtiger Berliner, dessen väterliche Linie aus dem Raum Forst stammte. Die in seinem Nachlass befindliche Diaserie wurde dem Forster Stadtarchiv durch dessen Sohn als Schenkung überlassen.

Bildauswahl und Texte des Kalenders stammen von Dr. Jan Klußmann, Stadtarchiv Forst (Lausitz). Der Verkaufspreis beträgt 18 Euro.

Mit vielfältigen Erinnerungen und historischen Momentaufnahmen aus dem frühen 20. Jahrhundert ist der Kalender auch ein guter Geschenktipp.

### Veranstaltungskalender der Stadt Forst (Lausitz) 1. Halbjahr 2016

Der Veranstaltungskalender für das nächste Halbjahr wird derzeit vorbereitet. Wir bitten um Unterstützung. Bitte teilen Sie Ihre Veranstaltungen mit (möglichst mit einem Foto) an: [s.schultz@forst-lausitz.de](mailto:s.schultz@forst-lausitz.de). Bei Fragen steht Frau Schultz gern zur Verfügung unter 03562 989-109.

Folgende Angaben sind notwendig: Wochentag, Datum, Titel der Veranstaltung, Kurzbeschreibung (einige Sätze zum Veranstaltungsinhalt), Ort, Uhrzeit, Eintrittspreis, Kartenreservierungen unter Telefon/Adresse und Besonderes/Sonstiges.

Haben Sie bereits Veranstaltungen für das 2. Halbjahr 2016 geplant? Dann teilen Sie uns diese bitte für den „Ausblick“ mit (Veranstaltungstitel und Datum sind hier ausreichend).

Wenn Sie an einer Veröffentlichung Ihrer Veranstaltungstermine interessiert sind, dann übermitteln Sie diese bitte bis zum 26.10.2015.

### Nachruf

Am 17. August 2015 verstarb unser langjähriger Feuerwehrkamerad

#### Oberbrandinspektor Hans-Joachim Krahl

In seiner über 70-jährigen Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz), Ortsfeuerwehr Groß Bademeusel, war er ein stets geachteter und zuverlässiger Feuerwehrmann.

Er wird uns unvergessen bleiben.

Wir sagen ihm ein letztes Mal  
**Gut Wehr**

Stadt Forst (Lausitz)

*Bürgermeister*

*Freiwillige Feuerwehr*

### Nachruf

Am 9. August 2015 verstarb unser Feuerwehrkamerad

#### Löschmeister Wolfgang Nattke

In seiner langjährigen Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz), Ortsfeuerwehr Horno, war er ein stets geachteter und einsatzbereiter Feuerwehrmann.

Er wird uns unvergessen bleiben.

Ein letztes  
**Gut Wehr**

Stadt Forst (Lausitz)

*Bürgermeister*

*Freiwillige Feuerwehr*

Impressum

#### Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)

Auflage: 11.000

**Herausgeber:** Stadt Forst (Lausitz) · Der Bürgermeister,  
Lindenstraße 10 · 12 · 03149 Forst (Lausitz),

Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103

Internet: <http://www.forst-lausitz.de>, E-Mail: [s.joel@forst-lausitz.de](mailto:s.joel@forst-lausitz.de)

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter [www.forst-lausitz.de](http://www.forst-lausitz.de) (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 - 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus. Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg ·  
04916 Herzberg · An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen:**

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG · Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

## Vereine



## 20 Jahre Technisches Hilfswerk in Forst (Lausitz)

Bundesanstalt hat seit 1995 eine Dienststelle  
im Landkreis Spree-Neiße

Am 29. September 2015 konnte das Technische Hilfswerk (THW) auf eine 20-jährige erfolgreiche Arbeit im Katastrophenschutz in Forst zurückblicken. Der Ortsverband der ehrenamtlichen Einsatzorganisation des Bundes wurde am 29. September 1995 gegründet. Zunächst war die Dienststelle der Forster im ehemaligen Gerätehaus der Flugplatzfeuerwehr in Groß Schacksdorf/Preschen stationiert. Im Jahr 2013 erfolgte der Umzug an einen neuen Standort in der Forster Innenstadt mit verbesserten Bedingungen für die Einsatzkräfte und deren Technik. Der Ortsverband ist der einzige im Landkreis Spree-Neiße und verfügt über eine komplette taktische Einheit mit zwei Bergungsgruppen, einem Zugtrupp und einer spezialisierten Fachgruppe Beleuchtung mit den dazugehörigen Fahrzeugen.



Fahrzeug Fachgruppe Beleuchtung

Der erste Einsatz für den neugegründeten THW-Ortsverband in Forst (Lausitz) erfolgte im Februar 1996 und war gleichzeitig eine logistische Bewährungsprobe. Eine ungewöhnlich lang anhaltende Kälteperiode sorgte in Teilen der Region zum großflächigen Einfrieren der Wasserleitungen.



Übung zur Rettung von verletzten Personen, Oktober 2015

Das THW wurde daraufhin angefordert und versorgte einen Monat lang hunderte Haushalte in der Stadt und den umliegenden Dörfern mit Trinkwasser. Die Einsätze der Forster in den folgenden Jahren waren vielseitig und forderten das Können der Freiwilligen. Zu den Zugangslücken in Elsterwerda und Hosena wurden sie u. a. ebenso eingesetzt, wie zur Beseitigung von Schäden nach großen Unwetterlagen, Sicherung von Gebäudeteilen nach Bränden und zum Ausleuchten von Einsatzstellen der Feuerwehr und Polizei. Zum Einsatz kamen die Forster aber auch bei der Bereitstellung von Löschwasser auf langen Strecken bei Waldbränden.



Abmarsch zur Übung Waldbrandbekämpfung

Hierzu verfügen sie über Schnellkupplungsrohre mit einer Gesamtlänge von 3 Kilometern. Besondere Herausforderungen waren aber seit 1997 die Hochwassereinsätze an Oder und Elbe. Mit vielen tausend anderen Kräften sorgten sie für die Verteidigung der Deiche und die Beseitigung der Überflutungsschäden. Im Jahr 2002 stellten die Forster ein Mitglied zur Teilnahme an der Friedensmission der Vereinten Nationen im afrikanischen Sierra Leone (UNAMSIL). Das THW übernahm hier im Auftrag der Bundesregierung u. a. die Wartung und Reparatur von Stromgeneratoren, die über das ganze Land verteilt waren und die Versorgung der UN-Kontingente sicherten.

Um jederzeit die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten, gibt es regelmäßige Ausbildungen der 20 Forster Einsatzkräfte am Standort und an verschiedenen Einrichtungen des Bundes. Die Gerätekraftwagen des THW-Ortsverbandes verfügen hierzu über vielseitige Ausstattungen für Rettung und Bergung. Immer wieder wird auch das Zusammenspiel mit den anderen Katastrophenschutzorganisationen wie den Feuerwehren, der DRK-Rettungshundestaffel und anderen THW-Einheiten geübt. Eine Jugendgruppe bildet interessierte Mädchen und Jungen an der Einsatztechnik aus und bietet ihnen ein interessantes Hobby, um anderen Menschen zu helfen.

Zurzeit befinden sich die Forster in einer bestehenden Einsatzbereitschaft für die Unterstützung bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Der geplante Tag der offenen Tür anlässlich des 20-jährigen Bestehens des THW-Ortsverbandes Forst (Lausitz) wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Engagierte Frauen und Männer mit Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit in der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk können sich an die Ortsbeauftragte Carola Heinze wenden.

Telefon: 03562 6911975, [www.thw-forst.de](http://www.thw-forst.de), [ov@thw-forst.de](mailto:ov@thw-forst.de)



Aktuelle Einsatzbereitschaft, Fotos: THW

**SG Bademeusel e. V.**

**Die 1. Bundesliga Turnen ist wieder zu Gast in Forst**



Am Sonnabend, den 14.11.2015 ab  
18:00 Uhr  
in der Mehrzweckhalle in Forst.



Der SC Cottbus als deutscher Rekordmeister strebt mit seinem stark verjüngten Team das noch erreichbare kleine Finale der deutschen Meisterschaft mit Kampf um Platz 3 an.

Für sportliche Spannung ist also gesorgt.

Die Turngemeinschaft Saar kommt als 3-facher Deutscher Meister nach Forst und möchte ins große Saisonfinale mit dem Kampf um die Deutsche Meisterschaft 2015 Anfang Dezember in Karlsruhe.

*Präsentiert von der SG Bademeusel e.V.*

es für Marvin Kuschel die 2. Regatta als Steuermann auf dem Forster Kutter „Joker“. Im ersten Lauf belegte der Forster Kutter Platz 25. Beim 2. Lauf stand nach einem Zusammenstoß mit Materialschaden die Frage aufgeben oder nicht. Zur Kollision kam es durch einen Vorfahrtsfehler des rammenden Kutters. Es ging dann weiter und es reichte im 2. Lauf noch für den Platz 37. Beim 3. Lauf war es dann Platz 34 und beim 4. Lauf Platz 35. Aufgeben musste der „Jugendkutter“ des gastgebenden Vereins auf dem 3 Forster zur Mannschaft gehören. Der Großmast hatte Mastbruch erlitten (Foto).

**Polizeisportverein 1893 e. V.**

**Deutsche Meisterschaft der Steher 2016 in Forst (Lausitz)**



Der Polizeisportverein 1893 Forst e. V. richtet im kommenden Jahr die Deutsche Meisterschaft der Steher aus. Das Präsidium der Bundes Deutscher Radfahrer e. V. hat unserer Bewerbung zugestimmt und die Ausrichtung nach Forst (Lausitz) vergeben. Damit hat unser Jubiläumsjahr einiges zu bieten. Am 17. Juni 1906 wurde das erste Rennen auf der neu erbauten Rennbahn gestartet und seitdem ist trotz Unterbrechungen auf dieser Bahn der Stehersport zuhause. Im Rückblick: 1993 gab es die erste „offene“ Deutsche Meisterschaft der Steher in Chemnitz und ab 1994 zusätzlich noch die Mitteldeutschen Meisterschaften. 2001 war Forst das letzte Mal Ausrichter einer Deutschen Steher - Meisterschaft.

Weitermachen oder nicht das war auch hier die Frage für die Wettfahrtleitung am Sonntag. Nach dem schon heftigen Wind am Samstag gab es für Sonntag eine Sturmwarnung. Acht Mannschaften bestanden auf die 2 geplanten Läufe am Sonntag und starteten dann noch zweimal auf dem kleinen Schwielochsee. Deutsche Meister im Kuttersegeln 2015 wurde die Mannschaft Teamwork aus Teterow mit dem Kutter K 32.

Fotos: Forster Seesportclub



Am 18. Juni 2016 ab 16 Uhr findet unser Sommerfest im Rad- und Reitstadion statt. Wir laden alle ein, mit uns das 110-jährige Bestehen zu feiern. Wir freuen uns sehr, dass es zu unseren traditionellen Rennen zu Pfingsten und im Herbst einen zusätzlichen Termin im Rad- und Reitstadion gibt. Bitte den 16. und 17. Juli 2016 vormerken!

Im Jubiläumsjahr wird es eine weitere Neuerung geben. Der Verein hat sich entschlossen zukünftig das Reitturnier und den Herbstpreis an einem Wochenende auszurichten. Ab 2016 kommen immer am 3. Septemberwochenende Rad- und Reitsportsportfreunde im Rad- und Reitstadion zusammen. Für das 9. Reit- und Springturnier und den Internationalen Herbstpreis bitte den 16. bis 18. September 2016 vormerken. Die Forster Radrennbahn, die seit 2006 mit dem 1. Reitturnier in Rad- und Reitstadion umbenannt wurde, besteht 2016 bereits 110 Jahre. Der Verein wird sportlich weiter an der Rolle bleiben bzw. am Pferd und zu spannenden Wettbewerben einladen.

**Forster Seesportklub**

**Deutsche Meisterschaft im Kuttersegeln**

Am 5. und 6. September wurde vom Seesport- und Yachtclub Goyatz e. V. die Deutsche Meisterschaft 2015 im Kuttersegeln Kutter ZK 10 auf dem Schwielochsee ausgetragen. Am Start waren 40 Kutter aus 8 Bundesländern. Gestartet wurden am Samstag 4 und am Sonntag 2 Wettfahrten. Nach dem Deutschlandcup 2014 in Berlin Grünau war



**Familien- und Nachbarschaftstreff des Paul-Gerhardt-Werkes**

Tel. 691281

**Monatsplan Oktober**

(Änderungen möglich)

**Ferienangebote vom 19.10. bis 30.10.2014**

(Angebote wetterabhängig)

- geöffnet ab 13 Uhr, in der ersten Woche am Montag und Mittwoch ab 14 Uhr -
- 19.10. (Mo.) 15.00 Uhr Sport und Spiel in der Turnhalle
- 20.10. (Di.) 14.45 Uhr Besuch der Schwimmhalle  
(Unkosten 2 EUR pro Person )
- 21.10. (Mi.) 16.30 Uhr Elternakademie - siehe Info-Blatt
- 22.10. (Do.) 16.00 Uhr Bowlingnachmittag in Eulo -  
Unkosten 1,50 EUR pro Pers.
- 23.10. (Fr.) 15.00 Uhr Radtour auf einen Spielplatz in der Umgebung
- 26.10. (Mo.) 15.30 Uhr Polnischangebot
- 27.10. (Di.) 14.30 Uhr Strickkreis
- 28.10. (Mi.) 15.00 Uhr Räder fit machen für den Winter - mit Picknick-
- 29.10. (Do.) 9.00 Uhr Familienfrühstück-Treff ab 13.00 Uhr geschlossen
- 30.10. (Fr.) 13.00 Uhr Töpferangebot- Arbeit mit Ton

Unkosten je nach Materialverbrauch

Die Musikschule probt jeden Donnerstag (außerhalb der Ferien) um 16.15 Uhr im kleinen Raum des Treffs.

Der Flötenkreis probt nach Absprache.  
Herzlich willkommen

## Netzwerk Gesunde Kinder

### Netzwerkfenster Oktober 2015

Liebe Familien, Paten, Netzwerkkoooperationspartner und Interessierte, der Herbst ist da, die Abende werden wieder länger und nach einem warmen Sommer, in dem man viel Zeit vor der Tür verbringen konnte, kommen nun gemütliche Abende, an denen man gern zuhause verweilt. Da kommt das neue Netzwerkfenster vielleicht gerade richtig für einen bequemen Leseabend! Aber nicht nur das bietet das Netzwerkfenster für den Herbst. Es wird einige Angebote für Familien geben, auf die man gespannt sein darf! Neben den Neuigkeiten aus dem Netzwerk, wird in dieser Ausgabe des Netzwerkfensters über diese Angebote informiert!

*Hannah Budnowski und Sabine Härtel*

### Das Netzwerk Gesunde Kinder Forst/Döbern informiert über Neuigkeiten

Wie bereits angekündigt, verspricht der Herbst in Forst informativ und kreativ zu werden. Zwei bemerkenswerte Veranstaltungsreihen erwarten die Forster Eltern und interessierte Bürger.

Zum einen handelt es sich um eine Vortragsreihe im Rahmen einer Elternakademie, denn Herausforderungen im erzieherischen Alltag beschäftigen jede Familie. Das Netzwerk, der Familien- und Nachbarschaftstreff (Grundschule Nordstadt) und die Erziehungs- und Familienberatungsstelle haben Fachreferenten eingeladen, die zu interessanten Themen rund um die ersten drei Lebensjahre von Kindern Aussagen treffen können. In drei Monaten ist schon Weihnachten! Alle Eltern, die nicht im letzten Moment nach einem Geschenk für ihre Kinder suchen wollen, sind eingeladen, an einem Nähkurs teilzunehmen. Ziel ist es, dass alle Teilnehmer des „Nähstübchens“ am Ende des Kurses ein Geschenk für ihre Kinder in den Händen halten. Dieses Angebot hat für die Teilnehmer viele Vorteile: das Geschenk wird mit Sorgfalt selbst hergestellt, es können unter professioneller Anleitung Grundfertigkeiten im Nähen und der Umgang mit einer Nähmaschine erlernt werden. Vor Ort wird eine Kinderbetreuung angeboten. Familien aus Forst können sich näher kennenlernen und vieles mehr! Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

### Danke für ein ganz besonderes Engagement

Das Thema „Flüchtlinge“ beschäftigt die Stadt Forst schon seit einigen Jahren. Akteure, die sich um eine Willkommenskultur für Flüchtlinge in Forst bemühen, haben schon frühzeitig die Notwendigkeit erkannt, sich zu vernetzen und regelmäßig über aktuelle Tätigkeiten und Schwerpunkte der Flüchtlingsarbeit in Forst zu verständigen. Dafür wurde das Flüchtlingsnetzwerk gegründet. Auch das Netzwerk Gesunde Kinder Forst/ Döbern engagiert sich in diesem Netzwerk.

Bei einem Treffen des Flüchtlingsnetzwerks im Juni gab es eine dringende Anfrage. Eine syrische Mutter, die allein mit sechs Kindern nach Deutschland gekommen ist, brauchte dringend eine Entlastung. Sie wohnte mit ihren Kindern auf engem Raum und es war erforderlich, der Mutter für ein paar Stunden in der Woche eine kleine Auszeit zu ermöglichen. Die Koordinatorin des Netzwerks erklärte sich dazu bereit, die Paten des Netzwerks anzusprechen und um Mithilfe für das Flüchtlingsnetzwerk zu bitten. Beim Patenstammtisch am 6. Juli 2015 wurde das Thema besprochen und unverzüglich fand sich eine kleine Gruppe von Paten, die bereit war, zu einer Entlastung der Mutter beizutragen. Innerhalb von wenigen Tagen fand sich eben diese Gruppe zusammen, stellte sich bei der Mutter und ihren Kindern vor. Jeweils zwei Paten übernahmen für zwei Stunden in der Woche die Betreuung der Kinder. Über die Freiwilligenagentur Forst (SOS Mehrgenerationenhaus) wurde ein Vertrag für Ehrenamtsarbeit geschlossen, denn dieses Engagement geht weit über die ehrenamtliche Tätigkeit der Paten für das Netzwerk Gesunde Kinder hinaus. Gesagt, getan: an insgesamt vier Terminen gingen die Kinder mit den Paten auf den Spielplatz, in den Familien- und Nachbarschaftstreff (Grundschule Nordstadt) oder in den Schulgarten. Für dieses Engagement dankt das Flüchtlingsnetzwerk den Freiwilligen. Sie haben gezeigt, dass in schwierigen Situationen eine schnelle unkomplizierte Hilfe möglich ist. Vielen Dank dafür!

## Zuckerwatte und vieles mehr gab es beim Sommerfest im Wohnhof

Lange wurde es vorbereitet, viel Aufregung ging zuvor um und dann fand es endlich statt: das große Sommerfest der vier Einrichtungen des Paul Gerhardt Werkes in Forst. Das Netzwerk Gesunde Kinder Forst/Döbern, der Familien- und Nachbarschaftstreff an der Grundschule Nordstadt, die Erziehungs- und Familienberatungsstelle sowie die Wohnstätte „Der Wohnhof“ hatten zu dem Familienfest eingeladen.

Die wichtigsten Besucher waren natürlich die Familien selbst. Aber auch die Geschäftsführung und Leitung des Paul Gerhardt Werkes und der Bürgermeister der Stadt Forst wollten sich das Fest nicht entgehen lassen. Neben vielen Angeboten zum Spielen, Basteln und Spaß haben für Kinder, gab es eine Vorführung der Hundestaffel des Deutschen Roten Kreuzes und ein vielseitiges musikalisches Rahmenprogramm.

Unter der Leitung von Christa Spiegelberg wurde das Fest umrahmt von einer Flötengruppe und Musikstücken für Violine und Klarinette (vorgetragen von Mark und Christa Spiegelberg). Die Besucher haben bei so manchen bekannten Liedern auch gern mitgesungen. Zudem bereicherte die Akkordeongruppe der Musikschule Fröhlich unter Leitung von Frau Schlee das Fest mit bekannten Liedern.

Für das leibliche Wohl sorgten Kaffee und viele Kuchen, die von ehrenamtlichen Helfern des Netzwerkes und des Familientreffs gebacken wurden. Für etwas Herzhaftes hatte der Wohnhof mit selbst gemachten Aufstrichen gesorgt. Natürlich durfte die klassische Bratwurst frisch vom Grill nicht fehlen. Ein Höhepunkt war die Zuckerwattemaschine, die eigens von der Firma Helbeck zur Verfügung gestellt wurde. Die Kinder standen staunend dabei und sahen zu, wie aus Zucker dünne Zuckerfäden wurden. Am Ende durften sich die Kinder auch selbst in der Zuckerwatteherstellung ausprobieren.

Die Verantwortlichen des Sommerfestes danken den Einrichtungen des Paul Gerhardt Werkes und den Ehrenamtlichen des Netzwerkes für die hervorragende Unterstützung. Herzlichen Dank den Musikern, die für eine stimmungsvolle Umrahmung gesorgt haben. Bedanken möchten wir uns auch bei den Firmen und Trägern, die uns ihre Materialien zur Verfügung gestellt (z. B. die Hüpfburg, den Grill und vieles mehr) haben. „Der Wohnhof“ und seine Bewohner hatten mit viel Sorgfalt und Geduld den Veranstaltungsort geschmückt. Der Streichelzoo war für alle Familien ein besonderes Erlebnis.

*Hannah Budnowski*  
*Netzwerkkordinatorin*

### Einladung zur Elternakademie

Wir laden alle Interessierte recht herzlich zu unserer Themenreihe ein!

**Themen:**

- 21. Oktober, 18:30-19:30 Uhr: **Das Trautzalter**  
Sabine Zerbe, Erziehungs- und Familienberatungsstelle Forst
- 04. November, 18:30-19:00 Uhr: **Sauberkeitsziehung**  
Im Neupflich, Edelkappe- und Familienberatungsstelle Forst
- 18. November, 18:30-19:00 Uhr: **Bindung durch Berührung**  
Lupina Klabbe, Fachreferentin Erziehungsstelle Forst

**Familien- und Nachbarschaftstreff**  
im Rathausgebäude der Grundschule Nordstadt  
Rathausstr. 44  
02749 Forst (Lausitz)  
Telefon: 03562-60128

*Die Veranstaltung wird kostenfrei durchgeführt und ist kostenfrei!*

Eine Kinderbetreuung wird durch die Mitarbeiter des Familien- und Nachbarschaftstreffs im gleichen Gebäude angeboten.

Die Gemeinschaftspraxis von:

- Forst und Neupflich (mit Standort Forst)
- 02749 Forst (Lausitz) Forst
- Forst (Lausitz) Forst

**Nächste Ausgabe (5/2015)**  
**des Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz)**  
**(Rathausfenster)**  
**erscheint am Samstag, dem 19.12.2015.**

**Redaktionsschluss ist**  
**am Montag, dem 07.12.2015**

**Terminplan für Oktober bis Dezember**

<b>Anlass</b>	<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Ort</b>	<b>Anmerkung</b>
<b>Oktober</b>				
Sport und Spiel in der Turnhalle	19.10.2015	15.00 Uhr	Familien- und Nachbarschaftstreff Forst Frankfurterstr. 43, 03149 Forst	Veranstaltung des Familien- und Nachbarschaftstreffs
Besuch der Schwimmhalle	20.10.2015	14.45 Uhr	Treff an der Schwimmhalle	Veranstaltung des Familien- und Nachbarschaftstreffs
Elternakademie Thema: Trotzalter	21.10.2015	16.30 - 18.00 Uhr	Familien- und Nachbarschaftstreff Forst Frankfurterstr. 43, 03149 Forst	Teilnahme kostenfrei! Kinderbetreuung vor Ort möglich!
Bowlingnachmittag in Eulo	22.10.2015	16.00 Uhr	BIGFriedrich-Klinke-Weg 10 03149 Forst (Lausitz)	Treff vor Ort; Unkostenbeitrag: 1,50 € pro Person
Radtour zu einem Spielplatz der Umgebung	23.10.2015	15.00 Uhr	Familien- und Nachbarschaftstreff Forst Frankfurterstr. 43, 03149 Forst	Veranstaltung des Familien- und Nachbarschaftstreffs
Räder fit für den Winter machen (mit Picknick)	28.10.2015	15.00 Uhr	Familien- und Nachbarschaftstreff Forst Frankfurterstr. 43, 03149 Forst	Veranstaltung des Familien- und Nachbarschaftstreffs
Großes Herbstfest für die ganze Familie	22.10.2015	14.00 - 17.00 Uhr	SOS Mehrgenerationenhaus Jahnstr. 103149 Forst	Mit Trödelmarkt von und für Kinder
Familienfrühstück	29.10.2015	09.30 Uhr	Familien- und Nachbarschaftstreff Forst Frankfurterstr. 43, 03149 Forst	Gemeinsame Veranstaltung vom Netzwerk Gesunde Kinder und vom Familien- und Nachbarschaftstreff; Kosten: 2,50 pro Erwachsener, Kinder speisen frei!
<b>November</b>				
Patenstammtisch	02.11.2015	17.30 Uhr	Familien- und Nachbarschaftstreff Forst Frankfurterstr. 43, 03149 Forst	Veranstaltung für die Paten des Netzwerkes Gesunde Kinder
Elternakademie - Thema: Sauberkeits- erziehung	04.11.2015	16.30 - 18.00 Uhr	Familien- und Nachbarschaftstreff Forst Frankfurterstr. 43, 03149 Forst	Teilnahme kostenfrei! Kinderbetreuung vor Ort möglich!
Nähstübchen: Eltern nähern Weihnachtsgeschenke für ihre Kinder	12.11.2015	16.00 - 17.30 Uhr	Familien- und Nachbarschaftstreff Forst Frankfurterstr. 43, 03149 Forst	Unkostenbeitrag: 2,50 €; Kinderbetreuung vor Ort möglich
Ehrenamtstag („Atem holen - Achtsame Selbstsorge“)	14.11.2015	10.00 - 14.00 Uhr	Forster Hof Cottbuser Str. 24 03149 Forst (Lausitz)	Veranstaltung für die Paten des Netzwerkes Gesunde Kinder
Elternakademie- Thema: Bindung durch Berührung	18.11.2015	16.00 - 17.30 Uhr	Familien- und Nachbarschaftstreff Forst Frankfurterstr. 43, 03149 Forst	Teilnahme kostenfrei! Kinderbetreuung vor Ort möglich!
Nähstübchen: Eltern nähern Weihnachtsgeschenke für ihre Kinder	19.11.2015	16.00 - 17.30 Uhr	Familien- und Nachbarschaftstreff Forst Frankfurterstr. 43, 03149 Forst	Unkostenbeitrag: 2,50 €; Kinderbetreuung vor Ort möglich
Nähstübchen: Eltern nähern Weihnachtsgeschenke für ihre Kinder	26.11.2015	16.00 - 17.30 Uhr	Familien- und Nachbarschaftstreff Forst Frankfurterstr. 43, 03149 Forst	Unkostenbeitrag: 2,50 €; Kinderbetreuung vor Ort möglich
<b>Dezember</b>				
Nähstübchen: Eltern nähern Weihnachtsgeschenke für ihre Kinder	03.12.2015	16.00 - 17.30 Uhr	Familien- und Nachbarschaftstreff Forst Frankfurterstr. 43, 03149 Forst	Unkostenbeitrag: 2,50 €; Kinderbetreuung vor Ort möglich
Der Adventskalender öffnet seine Tür in der Wohnstätte „Der Wohnhof“	15.12.2015	17.00 Uhr	Wohnstätte „Der Wohnhof“ Gubener Str. 104A 03149 Forst	
Weihnachtssessen im Forster Hof	23.12.2015	17.00 Uhr	Forster Hof, Cottbuser Str. 24 03149 Forst (Lausitz)	

**Wiederkehrende Termine**

Tag	Uhrzeit	Ort	Anmerkung
<b>Krabbelgruppe des Familien- und Nachbarschaftstreff (Paul Gerhardt Werk)</b>			
Montags, Mittwochs	08.45 - 11.45 Uhr	Evangelische Integrationskita „Talitha Kumi“ Tagorestr. 7, 03149 Forst	Für Kinder von 0 - 3 Jahre, Unkostenbeitrag: 0,25 € Nähere Informationen: Tel.: 03562 691 281
<b>Eltern-Kind-Gruppe (SOS Mehrgenerationenhaus)</b>			
Montags bis Freitags	09.00 - 11.00 Uhr	SOS Mehrgenerationenhaus Jahnstr. 1 03149 Forst	Für Kinder von 0 - 3 Jahre und ihre Begleiter Nähere Informationen: Tel: 03562 6932918
<b>Sport und Spiel (Familien- und Nachbarschaftstreff, Paul Gerhardt Werk)</b>			
Montags (jeden 2. und 4. des Monats)	15.00 - 16.00 Uhr	Turnhalle der Grundschule Nordstadt Frankfurterstr. 43, 03149 Forst	Für Kinder ab 1 Jahr und älter Nähere Informationen: Tel 03562 691-281
<b>Strickkreis</b>			
Dienstags (jeden ersten und dritten des Monats)	14.30 - 16.00 Uhr	Familien- und Nachbarschaftstreff Forst Frankfurterstr. 43, 03149 Forst	kein Unkostenbeitrag
<b>Lagerfeuernachmittag für Jung und Alt</b>			
Jeden ersten Montag (02.11., 07.12.)	16.30 - 18.30 Uhr	SOS Mehrgenerationenhaus Jahnstr. 1 03149 Forst	Nähere Informationen unter: Tel: 03562 6932918

**Neues Urlaubsmagazin und Gastgeberverzeichnis für die Niederlausitz 2016/2017**

Der Tourismusverband Niederlausitz e. V. bringt zum Ende dieses Jahres ein neues Magazin auf den Markt. Erstmals erscheinen das Urlaubs- und Freizeitmagazin und das Gastgeberverzeichnis für die Neißeregion in einem Magazin. Die Akquise hat bereits begonnen und läuft auf Hochtouren. Touristische Anbieter, Serviceeinrichtungen, Gaststätten, Hotels, Pensionen und Zimmervermieter können für 2 Jahre ihre Leistungen bewerben. Somit konnten die Kosten für die Einträge oder Anzeigen reduziert werden. Der Vertrieb dieser Broschüre erfolgt auf Anfrage per Post, anlässlich nationaler und internationaler Messen, durch touristische Anbieter selbst, durch die Auslage in öffentlichen und touristischen Einrichtungen, in Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben und natürlich über die neue Webseite des Verbandes [www.niederlausitz.de](http://www.niederlausitz.de) und des Reiselandes Brandenburg [www.reiseland-brandenburg.de](http://www.reiseland-brandenburg.de)

Nur noch bis Ende Oktober können sich interessierte touristische Einrichtungen und Partner ihren Eintrag sichern.

Sind Sie an einem Eintrag oder Anzeige interessiert?

Dann melden Sie sich in unserer Geschäftsstelle und wir setzen uns mit Ihnen in umgehend in Verbindung.

Kontaktdaten:

Tourismusverband Niederlausitz e. V.  
Frankfurter Straße 2  
03149 Forst (Lausitz)  
Tel: 03562 6923535

E-Mail: [info@niederlausitz.de](mailto:info@niederlausitz.de)



Foto: Tourismusverband

**Tourismusverband Niederlausitz wirbt mit neuer Internetpräsentation**

[www.niederlausitz.de](http://www.niederlausitz.de)

Der Tourismusverband Niederlausitz hat seit dem 1. August 2015 einen neuen Internetauftritt.

Die Internetseite [www.niederlausitz.de](http://www.niederlausitz.de) bietet den Gästen und Einheimischen der Region vielfältige Informationen zu den hiesigen Urlaubs-, Freizeit- und Übernachtungsmöglichkeiten.

Drei touristischen Marketingthemen „Radwandern“, „Wasserland“ und die Rubrik „Landschaft im Wandel“ stehen im Fokus.

Unter der Rubrik Radfahren werden z. B. regionale Tagestouren sowie überregionale Touren angeboten und auf der Karte dargestellt. Wichtige Hinweise zur Anreise, Kartenmaterial, buchbare Angebote und Prospekte sind ebenfalls abrufbar.

Das Thema Wasserland stellt die Flusslandschaft vor und bietet z. B. die Möglichkeit aktiven Wassersport auf der Neißer zu betreiben. Camping-, Caravan- und Wohnmobilstellplätze, Bademöglichkeiten in den modernen Freibädern aber auch in den idyllischen Waldseen werden angeboten. Wer das Angeln für sich entdeckt hat, findet ebenfalls zahlreiche Gewässer in der näheren Umgebung.

Das Thema Landschaft im Wandel stellt die Parks und Gärten der Region vor, informiert über den Geopark Muskauer Faltenbogen als besonderen Naturraum und weist auf die historische Lausitzer Industriekultur mit seinen Museen und technischen Denkmälern hin. Buchbare Angebote zu diesen Schwerpunkten finden die Gäste ebenso, wie Informationen zur Gastronomie, Unterkünften, Prospektservice, regionalen Veranstaltungen, Hofläden und regionalen Produzenten, News oder aber auch einfach nur Infos zum Urlaubswetter vor Ort.

Neu ist, dass ab sofort Tipps zu Ausflugszielen im Nachbarland Polen und der unmittelbaren Umgebung gegeben werden und laufend ergänzt werden. Im Aufbau ist z. B. die Darstellung verschiedener Sprachversionen (poln./engl.).

Touristische Leistungsträger aus unserer Region (z. B. Pensionen, Zimmervermieter, Reiterhöfe, Fahrradservice-Stationen o. Ä.), welche Ihr Angebot auf dieser neuen modernen Plattform präsentieren möchten, können sich direkt an den Tourismusverband Niederlausitz wenden.

Besuchen Sie unsere neue Web-Site.

Haben Sie Hinweise um unsere neue Seite noch besser zu machen oder entdecken Sie Fehler, die sich eingeschlichen haben sollten, dann informieren Sie uns. Wir sind für jeden guten Hinweis dankbar. Die Einsender der ersten 20 eingehenden Hinweise erhalten Informationsmaterial und eine Übersichtskarte für die nächste geplante Radtour in der Niederlausitz.

Tourismusverband Niederlausitz e. V.,  
Frankfurter Str. 2, 03149 Forst (Lausitz),  
Tel.: 03562 6923535, Fax: 03562 6923534  
E-Mail: [info@niederlausitz.de](mailto:info@niederlausitz.de), Internet: [www.niederlausitz.de](http://www.niederlausitz.de)

**Das gibt es eigentlich nicht...**

**Sie haben kein Amtsblatt bekommen und müssen es beim Nachbarn lesen...**

...dann sollten Sie schnell zum Telefon greifen, damit die nächste Ausgabe ganz sicher bei Ihnen ankommt!

Unsere Info-Hotline ist für Sie besetzt.  
Mo. - Fr. 7.30 - 16.00 Uhr

**Tel.: 0 35 35/48 91 11**  
**Fax: 0 35 35/48 92 44**



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

Am Pferdegarten 06, Forst  
Sprechzeiten: Do. 15 bis 17 Uhr  
Telefon: 03562 983028

Wir sind Einsatzstelle im Bundesfreiwilligen-Dienst (BFD)  
Unsere laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie unter  
[www.tierheim-forst-lausitz.npage.de](http://www.tierheim-forst-lausitz.npage.de) oder  
[www.facebook.com/tierschutzforst](http://www.facebook.com/tierschutzforst)



*Bello, ist ein Abgabehund, weil man ihn nicht verstanden hat. Er ist super intelligent und beschützt seine Familie. Er benötigt eine Eingewöhnungszeit, nicht zu kleine Kinder und möglichst Haltung als Einzeltier. Bello ist ca. 5 Jahre alt.*

*Das Tierheim ist zz. bis auf den letzten Platz belegt. Auch viele Katzen warten sehnsüchtig auf ein neues Zuhause. Foto: privat*

### Bitte geben Sie einem Tier aus dem Tierasylheim eine Chance.

Bitte engagieren Sie sich für den Erhalt des Tierasylheims durch:

- Spenden für das Tierheim
- Futterspenden
- Patenschaften für die Tiere

Sie wählen die Spendenhöhe und -dauer nach Ihren Wünschen aus.

Unsere Spendenkonten:

Sparkasse Spree-Neiße:

IBAN DE09 1805 0000 3402 1002 81

Volksbank Spree-Neiße e.G.:

IBAN DE56 1809 2744 0002 0329 96

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

## GRATULATIONEN vom 26.07 bis 17.10.2015



<b>26. Juli</b>	Peter Jaeger zum 70. Waltraud Koch zum 80.	<b>11. August</b>	Hans-Joachim Petke zum 70.
<b>28. Juli</b>	Harry Grießbach zum 75. Herta Hausmann zum 90. Wolfgang Heilenz zum 80. Walter Jannes zum 75. Horst Schneider zum 75.	<b>12. August</b>	Waltraud Gischke zum 75.
<b>29. Juli</b>	Werner Buder zum 80.	<b>14. August</b>	Ursula Blavius zum 75. Karl-Heinz Butzke zum 70. Edith Patzig zum 91. Erika Schuster zum 80.
<b>31. Juli</b>	Gisela Rabe zum 75. Käthe Schöneich zum 80.	<b>15. August</b>	Werner Hain zum 70. Anna Hönke zum 94.
<b>1. August</b>	Gertrud Pech zum 91.	<b>17. August</b>	Helga Jurk zum 75.
<b>2. August</b>	Sigrid Forth zum 80. Inge Neumann zum 80.	<b>18. August</b>	Monika Kretschmann zum 70. Renate Neuhunger zum 70. Peter Neumann zum 70. Erwin Reder zum 70.
<b>3. August</b>	Wilfried Heinrich zum 75. Elli Praetsch zum 92.	<b>19. August</b>	Georg Coger zum 70.
<b>4. August</b>	Marlies Peschel zum 70. Diemut Petschick zum 75. Renate Schwikal zum 85.	<b>20. August</b>	Diether Blümel zum 75. Irma Hammer zum 85. Gisela Hanusch zum 80. Joachim Korn zum 85.
<b>5. August</b>	Inge Fanke zum 80. Elfriede Lehmann zum 90. Peter Zwahr zum 75.	<b>21. August</b>	Hedwig Ellen Kaczmarek zum 75.
<b>6. August</b>	Eva-Maria Bergk zum 80. Walter Könnecke zum 85. Max-Uwe Mrose zum 70.	<b>22. August</b>	Elli Graul zum 85. Heinz Schliebs zum 75.
<b>7. August</b>	Marlinde Herrmann zum 80. Lena Mustroph zum 90. Horst Schmeske zum 80.	<b>23. August</b>	Wolfgang Heinritze zum 70. Maria Margraf zum 90.
<b>8. August</b>	Helmut Kotscha zum 70. Elfriede Krauzig zum 85. Helmut Krumsdorf zum 94. Helga Maluschka zum 80. Ingeborg Roick zum 80.	<b>24. August</b>	Christel Neumann zum 80. Peter Schäffter zum 75.
<b>9. August</b>	Lotte Petrick zum 97. Siegrun Zirkel zum 75.	<b>26. August</b>	Karla Döfke zum 75. Frieda Woithe zum 98.
<b>10. August</b>	Heinz Gora zum 70. Rosemarie Grelak zum 85. Fritz Hammer zum 96. Helga Künzer zum 75. Hannelore Voß zum 70.	<b>27. August</b>	Marianne Balze zum 93. Brigitta Murek zum 94. Reiner Schiembeck zum 75.
		<b>28. August</b>	Helga Hoffmann zum 70. Annelies Przychodzki zum 93. Dieter Stein zum 70.
		<b>29. August</b>	Max Rasch zum 91. Christa Schulze zum 80. Hartmut Wussow zum 70.

www.wittich.de



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE  
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN  
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

**Fragen zur Werbung? (01 70) 2 95 69 22**

Ihr Medienberater

Falko Drechsel

berät Sie gern. [falko.drechsel@wittich-herzberg.de](mailto:falko.drechsel@wittich-herzberg.de)

Fax: (0 35 35) 48 92 33



**30. August**

Brigitte Herrmann zum 70.  
Erika Salan zum 80.  
Melanie Znojewski zum 85.

**31. August**

Herbert Hentschel zum 70.  
Waltraud Hoffmann zum 91.

**1. September**

Helmut Krug zum 85.  
Georg Vietzke zum 96.

**2. September**

Gerda Fiedler zum 92.  
Marta Gollnisch zum 90.  
Brigitte Jobke zum 75.  
Dietmar Pavel zum 70.  
Hildegard Tillack zum 85.

**3. September**

Eberhard Mettke zum 75.

**4. September**

Irene Gaulke zum 80.  
Gertraud Lehmann zum 91.  
Viktor Nauman zum 75.  
Siegfried Wenske zum 75.

**5. September**

Wilfried Schmiedeke zum 80.

**7. September**

Rudolf Eberhardt zum 80.  
Hartmut-Christian Kliche zum 70.  
Ruth Laake zum 90.  
Käte Noack zum 90.  
Hubert Rachfahl zum 75.  
Otto Schuster zum 80.

**8. September**

Charlotte Redlin zum 85.  
Waltraud Rüffer zum 70.

**9. September**

Lisa Hackenschmidt zum 98.

**10. September**

Karl Seidl zum 75.

**11. September**

Gerlinde Moogk zum 75.

**12. September**

Herta Behnke zum 85.  
Herbert Jorkisch zum 75.

**13. September**

Rosemarie Löschmann zum 80.  
Heinz Scheffer zum 75.  
Manfred Schulz zum 75.

**14. September**

Eckehard Bauer zum 75.  
Brigitte Förster zum 70.  
Adrienne Müller zum 91.

**15. September**

Erika Graap zum 75.  
Gudrun Rochlitz zum 70.  
Hedwig Scholz zum 80.

**16. September**

Helmut Schmidt zum 93.  
Brunhilde Schönfeld zum 75.

**17. September**

Eckehard Handreck zum 70.  
Hans-Dieter Wahnberger zum 80.  
Marianne Wegemund zum 80.

**18. September**

Willfried Furchner zum 70.  
Sieglinde Görsdorf zum 75.  
Luise Kirsten zum 75.

**19. September**

Elli Handreck zum 80.  
Christa Wiese zum 85.  
Gerda Zaretzke zum 96.

**20. September**

Wilfried Gehler zum 75.  
Siegfried Pilling zum 75.  
Gerda Valten zum 85.

**21. September**

Ingrid Tabor zum 75.

**23. September**

Rosemarie Anklam zum 75.  
Dieter Bogott zum 70.  
Heinz Kreuzer zum 80.  
Heinz Schmiedl zum 75.

**24. September**

Renate Beutner zum 80.  
Dietmar Neuhunger zum 70.

**25. September**

Bertram Humpa zum 70.  
Renate Merschingk zum 75.  
Peter Wilke zum 75.  
Ingeborg Zägel zum 95.

**26. September**

Else Schneider zum 92.  
Klaus Zägel zum 80.

**27. September**

Ursula Beier zum 91.  
Wolfgang Kaiser zum 70.

**28. September**

Walter Mrosk zum 80.  
Gerhard Schaarenberg zum 75.

**29. September**

Eberhard Drabek zum 75.  
Jutta Grafe zum 75.  
Dieter Noack zum 75.  
Eva Schaarschuh zum 70.

**1. Oktober**

Dieter Jachmann zum 75.  
Heinz Malke zum 91.  
Wally Purdel zum 80.  
Gisela Schötzig zum 75.  
Edda Strauch zum 70.  
Renate Zech zum 80.

**2. Oktober**

Renate Salan zum 80.  
Rüdiger Zimmer zum 70.

**3. Oktober**

Willi Domke zum 97.  
Renate Kobin zum 75.  
Ingeborg Zimpel zum 75.

**4. Oktober**

Dieter Andert zum 75.  
Käte Günther zum 96.  
Hildegard Heinke zum 80.  
Edeltraut Kolender zum 85.

**5. Oktober**

Peter Wortha zum 70.

**6. Oktober**

Irma Günther zum 90.  
Elfriede Thiel zum 90.

**8. Oktober**

Doris Klose zum 80.

**9. Oktober**

Isolde Priemel zum 75.

**11. Oktober**

Eckehard Kaudyk zum 75.

**12. Oktober**

Dieter Heyne zum 70.

**13. Oktober**

Hans Behnisch zum 75.  
Klaus Jähne zum 70.  
Emil Munzinger zum 85.  
Elfriede Praus zum 85.  
Konrad Robel zum 70.  
Karola Schüttke zum 75.  
Rosemarie Smolny zum 70.  
Klemens Trenkenschuh zum 75.

**14. Oktober**

Irmgard Göhler zum 80.  
Dieter Katzula zum 80.

**15. Oktober**

Gertraud Merting zum 90.  
Dieter Nothnick zum 85.

**17. Oktober**

Jochen Krause zum 75.

**Gratulation zu Ehejubiläen****„Goldene Hochzeit“****4. August 2015**

Barbara Winzker und Eberhard Winzker  
in Forst (Lausitz)

**9. August 2015**

Christina Koinzack und Werner Koinzack  
in Forst (Lausitz)

**19. August 2015**

Karin Rosenkranz und Gerhard Rosenkranz  
in Forst (Lausitz)

**30. September 2015**

Ingetraud Ullrich und Hanno Ullrich  
in Forst (Lausitz)

**„Diamantene Hochzeit“****16. August 2015**

Wally Purdel und Klaus Purdel  
in Forst (Lausitz)

**20. August 2015**

Anita Hanto und Erwin Hanto  
in Forst (Lausitz)

**1. September 2015**

Helga Gäbler und Horst Gäbler  
in Forst (Lausitz)

**„Eiserne Hochzeit“****29. September 2015**

Elfriede Tzschammer und Manfred Tzschammer  
in Forst (Lausitz)

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

die Stadt Forst (Lausitz) gratuliert ihren Jubilaren an dieser Stelle gern zu ihren Ehrentagen sowie den Ehepaaren zu einem Ehejubiläum. Die Daten der Eheschließung sind nicht in jedem Fall der Meldebehörde bekannt. Damit eine Gratulation trotzdem erfolgen kann, klären Sie bitte mit der Meldebehörde – Bürgeramt, ob die erforderlichen Daten vorliegen.

Sollten Sie diese Geste generell nicht öffentlich wünschen bitten wir ebenfalls um Mitteilung.

Bitte wenden Sie sich an das Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) in der Lindenstraße 10 - 12, Telefon 989 530 oder an das Bürgertelefon 989 289. Vielen Dank.

## Sonstiges

### 46. Internationaler Jugendwettbewerb „jugend creativ“

Der 46. Internationale Jugendwettbewerb „jugend creativ“ der Volksbanken und Raiffeisenbanken steht 2015/16 unter dem Motto

#### „Fantastische Vorbilder und echte Helden: Wer inspiriert dich?“

Ob Comic-Helden, Superstars oder Personen aus dem persönlichen Umfeld - Menschen brauchen Vorbilder; denn sie machen Mut, spornen an und zeigen, dass es wichtig ist, sich für eine Sache oder einen Menschen einzusetzen.

**Bundesweiter Wettbewerbsstart: 1. Oktober 2015**  
**Annahmeschluss: 19. Februar 2016**

Die Volksbank Spree-Neiße eG ruft alle Kinder und Jugendlichen auf, sich künstlerisch in Form von Bildgestaltung (Klassen 1 - 13) oder Kurzfilmen (Klassen 5 - 13) zu diesem Thema auszudrücken sowie zusätzlich an einem Quiz (Klassen 1 - 9) zu beteiligen.

Die Unterlagen zur Teilnahme können bei der Volksbank Spree-Neiße eG, Gubener Str. 1, 03149 Forst (Lausitz) bestellt werden. Dort sind auch die Wettbewerbsbeiträge einzureichen.

Der Beitrag muss DIN-A3-Format haben und als Original eingereicht werden. Es werden nur Einzelarbeiten bewertet, die eigenständig, ohne fremde Hilfe oder imitierte Vorlage gestaltet wurden. Fachkundige Juries bewerten die Bilder auf Orts-, Landes-, Bundes- und abschließend auf internationaler Ebene. Eingereicht werden können gezeichnete oder gemalte Bilder, Collagen, Drucke, Fotomontagen oder am Computer angefertigte Arbeiten.

Im Wettbewerb Kurzfilm können Schülerinnen und Schüler der 5. bis 13. Klassen Filmbeiträge mit einer Länge von bis zu zehn Minuten einreichen.

Auf Orts-, Landes- und Bundesebene werden zahlreiche Geld- und Sachpreise vergeben.

Die Bundessiegerinnen und Bundessieger verbringen einen Preisträgerworkshop an der Internationalen Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.jugendcreativ.de](http://www.jugendcreativ.de).

#### Kontakt:

Volksbank Spree-Neiße eG  
Viola Müller  
Marketing-/Vertriebsassistent  
03149 Forst (Lausitz)  
03562 / 9806-46  
03562 / 9806-40  
[viola.mueller@vbspn.de](mailto:viola.mueller@vbspn.de)

„Wir wollen die jungen Leute in der Region halten und sie dabei unterstützen, ihre guten Ideen zur Unternehmensgründung umzusetzen,“ so Marcel Linge, Projektleiter der Gründerwerkstatt.

„Nicht selten entstehen mit einer erfolgreichen Geschäftsidee auch weitere Arbeitsplätze. Damit profitiert von den Existenzgründungen unsere gesamte Region, die mit der Abwanderung junger, gut ausgebildeter Fachkräfte zu kämpfen hat.“ Seit 2006 konnten so bereits 316 Unternehmen entstehen, von denen über 240 noch erfolgreich am Markt bestehen. Zusätzlich wurden über 40 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen.

Die Gründerwerkstatt ist nicht nur im Landkreis Spree-Neiße, sondern auch in den Landkreisen Dahme-Spreewald, Elbe-Elster sowie Oberspreewald-Lausitz vor Ort erreichbar. Für Terminabsprachen sowie alle weiteren Informationen steht die Gründerwerkstatt gern zur Verfügung:

Zukunft Lausitz - Die Gründerwerkstatt  
E-Mail: [info@zukunft-lausitz.de](mailto:info@zukunft-lausitz.de)  
Internet: [www.zukunft-lausitz.de](http://www.zukunft-lausitz.de)



Foto: Andreas Franke

### Mach dich selbstständig!

#### Nächster Teamstart in der Gründerwerkstatt.

Wer sich in der Region selbstständig machen will und dafür noch das nötige theoretische Rüstzeug braucht, kann sich jetzt bei der Gründerwerkstatt Zukunft Lausitz bewerben.

Start der nächsten Seminarreihe ist der 19. Oktober 2015.

Geboten wird hier ein umfangreiches kostenfreies Beratungsangebot.

Mehr Informationen unter:

Zukunft Lausitz | Die Gründerwerkstatt  
Am Neustädter Tor 1  
03046 Cottbus  
Tel.: 0355 - 288 90 790  
Fax: 0355 - 288 90 791  
Mail: [info@zukunft-lausitz.de](mailto:info@zukunft-lausitz.de)  
Internet: [www.zukunft-lausitz.de](http://www.zukunft-lausitz.de)

Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und das Ministerium für Wirtschaft und Energie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg.



### Gründerwerkstatt geht in weitere Runde

Gefördert mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg setzt die Gründerwerkstatt Zukunft Lausitz ihre Arbeit in der neuen EU-Förderperiode fort.

Auch für angehende Existenzgründer/-innen aus der Stadt Forst gibt es daher dieses Angebot: Allen, die sich in der Region selbstständig machen wollen, bietet die Gründerwerkstatt ein umfassendes kostenloses Beratungsangebot. Hierzu gehören unter anderem Seminare und Workshops mit erfahrenen Gründungsberatern zur Entwicklung eines Geschäftsplans, ein riesiges Netzwerk von Jungunternehmern und ein Großraumbüro mit der zum Start notwendigen Büroausstattung.